Bemerkungen

über die

wichtigſten Verhandlungen

der

bayriſchen Stände-Verſammlung

von

Franz von Spaun.

Zweites Heft.

Köln, 1819.
Bey Peter Hammer.

I.

Ueber die Ausſchüße der Ständeverſammlung, und ihren Wirkungs-Kreis.

Die Erfahrung hat gelehret, daß die Ausſchüße großer Verſammlungen ſehr geneigt ſeyen ſich die Rechte der ganzen Geſellſchaft anzumaßen, und, wenn dieſe nicht auf ihrer Huth iſt, nach unumſchränkter Macht greiffen, die Sozietät die ſie gewählt hat, als Untergebene behandlen, ſich die zur Ausübung anvertrauten Rechte mit Ausſchuß der Committenten ſelbſt anſprechen. So entſtund im deutſchen Reiche, höchſtſeeligen Angedenkens, das Churfürſtliche Collegium. Der deutſche Kaiſer wurde anfangs von der Geſammtheit der freyen Leute der deutſchen Nation gewählt.

Die Wahl wurde auf den Wahltägen von einem Ausſchuße der Fürſten vorbereitet. Dieſer Ausſchuß wurde gewählet, und die Wahl fiel meiſtens auf die Haus- und Staatsoffizialen, die von Amtswegen immer an den Wahltägen daſeyn mußten. Aus dem Gewöhnlichen entſtund ein Herkommen, aus dem Herkommen ein Recht, und endlich kamen alle übrigen deutſchen Proceres um ihr Wahlrecht, das durch die goldene Bulle den Churfürſten ausſchließend zugeſichert wurde.

Um ſich eine deutliche Vorſtellung von dem Laufe der Dinge in ſolchen Angelegenheiten zu machen, darf man nur auf das aufmerken, was in unſeren kleinen Sozietäten geſchieht. Sie entſtehen durch die Subſcription einzelner Mitglieder. Eine Konſtitution wird entworfen, ein Ausſchuß wird erwählet. Tage werden beſtimmt, wo General-Verſammlungen gehalten werden und der Ausſchuß über ſeine Verwaltung Rechenſchaft ablegen ſoll. Anfangs gehet alles nach der Schnur. Allein, da bei uns leider aller Gemeingeiſt erloſchen iſt, ſo ergreift ſehr bald die Vis inertiae die Mitglieder der Geſellſchaft, die General-Verſammlungen werden gehalten, aber kein Mitglied erſcheint. Der Ausſchuß ſitzt ganz allein auf ſeinem erhabenen Plaze, und legt nur ſich ſelbſt Rechnung ab, denn kein Mitglied nimmt ſich die Mühe, die Rechnung zu revidiren, auch nur einzuſehen. Nun ſind die Ausſchüßer eigentlich Souverain, und disponiren nach Belieben über das Vermögen der Sozietät, ohne Rückſicht auf die eigentliche Beſtimmung deſſelben, machen Schulden auf Gemeindes Köſten, und ſind die Ausſchüßer Männer von Stande und Anſehen, ſo getrauet ſich kein Mitglied, gegen die zweckwidrigſten Vorkehrungen zu mukſen.

In einer ſolchen Geſellſchaft wurde überaus ſchlechte Wirthſchaft geführet. Davon wurde ſehr laut an einem öffentlichen Orte in Gegenwart eines Ausſchüſſers geſprochen, der alle üblen Nachrichten, die wir eingezogen hatten, beſtättigte, und bedauerte, daß er durch ſeinen Einſpruch dem Uebel abzuhelfen nicht vermöge. Andere Mitglieder der Geſellſchaft traten hinzu, ſtimmten in das Lamentabile ein, aber keiner wollte helfen; Keiner wollte ſich die mächtigen Männer, welche die

Majora des Ausſchuſſes bildeten, zu Feinden machen. Gut! ſprach ich; Ich will der Kaze die Schelle anhängen, aber ihr müßt mich nicht ſitzen laſſen. — Sey ohne Sorgen. Wir ſtehen alle für einen Mann.

Bey der nächſten General-Verſammlung trat ich alſo auf. Führte die Mißbräuche die ſich eingeſchlichen hatten in einer langen Littaney auf, und begehrte: es ſollten zwey Commiſſäre erwählet werden, um den Finanzzuſtand der Geſellſchaft zu erheben, ein ordentliches Inventarium aufzunehmen ꝛc.

Da gieng Feuer auf. Ja hieß es, es wäre wohl nothwendig, Commiſſäre zu ernennen, aber um den Verläumder zu beſchämen, und ein Mitglied des Ausſchuſſes trug ſogar darauf an, mich als Unruheſtifter auszuſtoſſen. Dennoch brachte ich es dahin, daß über meinen Antrag geſtimmt werden mußte. Als ich mich nun nach meinen Alliirten umſah, hatten ſich alle weggeſchlichen. Es blieb alſo beim Alten. Vierzehn Tage darauf zeigte ſich ein Deficit von 4000 fl.

So gehet es auch mit den Ausſchüſſern einer Stände-Verſammlung. Die Vis inertiæ der einzelnen Mitgliedern führet die erſteren in die Verſuchung ſich zu einem oligarchiſchen Senat zu bilden, der alle Macht an ſich reißt, und die übrigen als Untergebene behandelt. So ſieht man in allen Republiken der Schweiz den kleinen Rath (ein Ausſchuß des Groſſen) ſich die Souverainität anmaßen, und dem Groſſen Geſetze vorſchreiben. So ſcheinen auch unſere Ausſchüſſe ihre Macht erweitern zu wollen, und glauben der General-Verſammlung nur nach Belieben Rechenſchaft zu geben ſchuldig zu ſeyn. Einen ſolchen Verſuch ſich unabhängig zu machen, hat der Deputirte von Hornthal mit

Recht gerüget; damit iſt aber dem Uebel noch lange nicht abgeholfen, denn unſere Ausſchüſſe ſcheinen zu thun was ſie wollen, können was ſie wollen der Kenntniß der General-Verſammlung entziehen; und ſcheinen in manchen Fällen weit mehr das Intereſſe hoher Protektoren, als das Intereſſe der Nation zu berückſichtigen.

Es koſtete lebhafte Debatten bis Herr von Hornthal durchſetzte, daß die Kammer nicht ſchuldig ſey, ſich mit jeder auch noch ſo unbefriedigenden Nachricht über die Petitionen zu begnügen, ſondern ausführliche zu verlangen, ja die Petition ſich ganz vorlegen zu laſſen befugt ſey. Der Herr Präſident glaubte auch, er habe der Kammer keine Rechenſchaft zu geben, welchem Ausſchuſſe er einen Antrag zuzutheilen für gut befinde; ſo, daß es ihm frey ſtehen würde jeden ihm oder ſeinen hohen Gönnern mißfälligen Antrag, an einen ungeeigneten Ausſchuß zu verweiſen, und dann als zum Wirkungskreiſe der Kammer nicht gehörig zu unterdrücken. So wurde mein Promemoria wegen näherer Beſtimmung des Preßfreyheits-Ediktes Anfangs als eine Beſchwerde-Schrift an den fünften Ausſchuß gewieſen, wo ſie als eine veraltete Beſchwerde hätte von der Hand gewieſen werden müſſen; dann kam ſie an den Dritten. Sie gehört eigentlich an den erſten. In derſelben und in einem Schreiben an ſeine Excellenz den Herrn Finanz-Miniſter ſtellte ich vor, daß der Staatsrath durchaus kein competenter Richter über die Geſetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit eines Buches ſeyn könne; weil ſeine Macht immer Diſcretio nur, das iſt willkührlich iſt, und ſeyn muß. Die Grundſätze und Maximen des Staatsrathes ſind Staats-Geheimniße, welche der Autor nicht kennt, und nach denen er ſich auch nicht richten kann.

Nur die Geſetze muß er vor Augen haben. Uebertritt er keines derſelben, ſo müße ſein Eigenthum und ſeine Perſon geſichert ſeyn. Es kann und ſoll alſo derſelbe keiner anderen Verantwortung ausgeſetzt ſeyn, als der welche jener Richter von ihm fodert, dem die ſtrenge Anwendung der Geſetze auf die Handlungen delegiret iſt.

Nach dem Edikte ſind die Polizey-Behörden nicht einmal verbunden, den Autor vorzurufen, ſeine Verantwortung und Gründe anzuhören; alſo iſt bey dieſem Verfahren alles Arbiteur. Ich äuſſerte ſomit den Wunſch, daß dieſer Gegenſtand in ſeinen natürlichen Gang eingeleitet werde.

Die Polizey ſoll das Verdächtige ſequeſtriren, und dem Richter anzeigen, welcher nach den beſtehenden, vielleicht noch zu erweiternden Geſetzen gemäß verfahren wird.

Dieſe Vorſtellung bezweckt demnach eine wichtige Modification des beſtehenden Geſetzes und muß alſo vom Monarchen proponiret werden; aber wünſchen kann die Kammer, daß ſie proponiret werde, und dem Monarchen kann ſie ihren Wunſch vortragen.

Ein großes Unglück iſt, daß durch die franzöſiſchen Vorfälle ein hoher Grad von Mißtrauen der Regenten gegen die Nation entſtanden iſt, welcher von den Miniſtern und den Umgebungen des Thrones ſorgfältig unterhalten wird. Man betrachtet die Nation beinah wie eines von den ſeltenen wilden Thieren, die der Eigenthümer von Markt zu Markt führet und dem man ſo viele Freiheit läßt, als nothwendig iſt, um Geld zu verdienen. Erfodern die Umſtände, daß die Nation durch Selbſt-Thätigkeit zum gemeinen Wohle beytrage, ſo beſchränkt man ihren Wirkungs-Kreis, nimmt das

Maas zu der Konſtitution ſo knapp, daß ſie kaum Händ und Füße rühren kann, und ſucht ihr noch auch dieſe geringe Freyheit abzudiſputiren.

Der auf ſolche Art geknebelte Löwe ſucht freilich ſeine Feſſeln abzuſchütteln, und wird dem Führer, der ſie vernieten will, gefährlich. Wie aber, wenn man ihm die Feſſeln abnähme, einen Amor auf ſeinen Rücken ſetzte, und dieſem einen Zügel von Roſen in die Hand gäbe! Käme man nicht ſicherer und ſchneller ans Ziel. Doch warum wollen wir das Volk einem Löwen vergleichen? der Menſch wird nur dann ein Canibale, wenn er durch Mißhandlungen bis zur Wuth empört wird. Weit ähnlicher iſt es dem Elefanten, der ohne Feſſeln durch ſeinen Cornak geleitet, die wichtigſten Dienſte leiſtet, und Menſchen-Verſtand verräth, aber keine Mißhandlungen duldet. Ich halte dafür, daß alle die Regierungs- und Influenzirungskünſte die im verderbten England nicht unnütz ſeyn dürften, bey uns wenigſtens ohne Nutzen, wo nicht gar ſchädlich ſeyen; und ich glaube man könnte die ganze Ständeverſammlung, die 2te Kammer gewiß, an einem ſeidenen Faden leiten. Wir Bayern ſind keine ſchnell feuerfangende Franzoſen. Wir haben nicht viel Eſprit aber einen guten Vorrath von bon Sens. Wir haben ungemein viel guten Willen, und eine ungeheuchelte Liebe für unſeren guten König, weil wir überzeugt ſind, daß er ernſtlich das Wohl ſeiner Unterthanen will, und es nicht ſeine Schuld iſt, wenn es nicht ſo glücklich iſt, als es ſeyn könnte. Mit ſo groſſen Avancen wäre es ein Leichtes die ganze Kammer zu beſtechen. . . . Pfui! beſtechen... ohne daß es ihm einen Kreutzer koſte. Er hat auch ſchon einen guten Grund geleget. Das Diner

bey Hofe. Die ehrenvolle zu Grabelegung eines Mitgliedes der zweyten Kammer haben gute Wirkung gethan, indem ſie den Deputirten erhöhete Begriffe von der Wichtigkeit ihres Berufes gaben. Wer hohe Vorſtellungen ſeiner Würde hat, verläßt nicht leicht die Bahn der Rechtlichkeit.

Bemerkte ich, daß die Verhandlungen nicht ſo raſch vorwärts rücken als ſeyn ſollte, ſo ſchriebe ich an die Ständeverſammlung im Style Heinrich des IV.

Ventre Saint gris! Kinder ſo gehts nicht. Ihr kommt nicht vom Flecke, und es ſollte raſch vorwärts gehen. Denn mich langt euch glücklich und zufrieden zu ſehen. Da zankt ihr euch um nichts und wieder Nichts mit der erſten Kammer herum, und glaubt, ſie werde alles vereitlen, was ihr zum Beſten des Landes vorhabt. Poſſen! Es war ſo übel nicht gemeint. Es waren ſchöne Phraſen, und weiter nichts. Alſo Friede ſey mit euch.

Ihr vertändlet viele Zeit mit diſputiren über Formalitäten mit einem Präſidenten. Dieſes ſoll nicht ſeyn. Er ſoll nicht diſputiren, und hat er etwas nützliches zu ſagen, ſo mag er den Rednerſtuhl beſteigen.

Eure Ausſchüſſe, einige wenigſtens, laſſen ſich die Arbeit nicht ſonderlich angelegen ſeyn. Begehrt, daß der Präſident wochentlich Bericht erſtatte, wie weit jeder Ausſchuß in ſeinen Verrichtungen gekommen ſey. Thut die faulen Mitglieder weg; wählt andere dafür.

Dem Aretin werde ich befehlen ſein mit ſeinem Stande und ſeinem Berufe unverträgliches Zeitungsſchreiben aufzugeben. Und, wenn er durch ſeine böſe Zunge wider Unordnung ſtiftet, ſo macht ihms, wie erſt neulich der Präſident des Oberhauſes den neun Lords

machte, und ſchickt ihn zum Pedel in Arreſt, auf ſo lange es dem Hauſe beliebt.

Meinen Miniſtern werde ich verbiethen euch zu ſchulen, und werde ihnen ernſtlich befehlen, euch alles, rein alles was ihr zu euern Arbeiten braucht alſogleich mitzutheilen.

Ein Schelm der mehr thut als er kann. Wenn ihr alſo doch nichts gutes zu Stande bringt; Ventre Saint gris an mir iſt die Schuld nicht, und ſomit empfehle ich euch dem Schutze Gottes.

P. S. Meint ihr nicht, es wäre gut, wenn ihr eure Verhandlungen über die Vorträge eurer Ausſchüſſe etwas weiter hinausſetztet, damit die, welche Etwas nützliches zu ſagen haben; aber nicht in der Kammer ſitzen, durch Druckſchriften ſich mit euch beſprechen könnten? Es gibt eine Art gutherziger Murrköpfe, die immer im rauhen Tone ſprechen und ſchreiben, aber es mit mir und dem Vaterlande herzlich gut meinen. Sie haben manchmal gute Einfälle. Müßt ihnen alſo ihr Brummen zu gut halten. Das Alter hat bey ihnen die Ambition erſtickt, und ihr einziger Wunſch wäre, daß alles ganz nach dem Schnürchen gienge. In alte Hütten fällt Licht durchs Dach ein.

The human Cottage batterd. and decay'd
Lets en new light thro Chinks wheih tirne
[hasmade.

II.

Noch etwas über den Eid der Armee.

Die Motionen der einzelnen Mitglieder der Kammer der Deputirten werden an einen Ausſchuß verwieſen, welcher den Gegenſtand der Petition prüfet, und dann der ganzen Verſammlung vorträgt. Drey Tage darauf wird darüber deliberiret, und abgeſtimmt, wenn nicht für gut befunden wird, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen.

So gieng es mit der von Hornthaliſchen Motion über den Eid der Armee. Warum Herr von Hornthal einwilligte, daß über dieſen wichtigen Gegenſtand nicht deliberiret werden ſolle, und dadurch einem anderen Mitgliede Anlaß gab zu ſagen, ihm liege an ſeiner eigenen Motion nichts, iſt mir unbekannt. Daß den Gegnern dieſer Motion viel daran lag, erhellt daraus, daß Stafeten in alle Welttheile geſchickt wurden um Addreſſen der Regimenter und Garniſonen zu ſammlen. Die Offiziere von denen vielleicht nur ſehr wenige erkannten, um was es eigentlich zu thun ſey, unterſchrieben auf Commando, und die Klügern werden ſich nicht wenig darüber gewundert haben, daß ſie aufgefordert wurden zu deliberiren, und doch eine Schrift zu unterſchreiben wo ſie ausdrücklich ſagen, das Deliberiren ſey ihnen verbothen. Oder ſind etwa die Unterſchriften auf Commando geſammlet worden, ohne daß man ſich die Mühe genommen hätte ihnen vorzutragen um was es zu thun ſey, und warum man ihre Unterſchriften fodere? daß der Krieger blind gehorſamen ſoll,

mag hingehen, daß aber auch ſeine Gedanken unter Commando ſtehen, und er ſeine Empfindnngen nach Vorſchrift ordinanziren, oder Empfindungen heuchlen müſſe die er nicht hat... So Etwas iſt mir nicht vorgekommen, und ſcheint mir auch in Praxi ſehr gefährlich, denn wenn es dem Feldmarſchall oder dem Kriegsminiſter einfiel an die Regimenter zu ſchreiben, ſie ſollen ſtatt des Prinzen Peter, dem Conſtitutionellen Kronprinzen, dem Prinzen Paul huldigen, und ihm in Addreſſen als dem geſetzlichen Thronfolger ihre getreuen Dienſte zuſichern, ſo wäre ihnen gar nicht erlaubt zu unterſuchen ob der Commandirende nicht etwa ein Staatsverräther iſt, ſondern ſie müßten auf Commando die Gehülfen ſeines Verbrechens werden.

Es iſt nützlich die Theorie durch die Praxis, das iſt durch Beyſpiele aus der Geſchichte neuerer Zeiten anſchaulich zu machen. Als die groſſe Catharina gegen ihren Gemahl aufſtund, erfuhr der Kaiſer ſehr bald was in Petersburg vorgehe, und flüchtete auf ſeiner Jagd von Oranienbaum nach Kronſtatt. Kam er dort an, ſo war er gerettet. Um ihm dieſen Zufluchtsort abzuſchneiden, ſchickte der Kriegsminiſter einen Mitverſchwornen General mit der Ordre an den Commandanten, das Commando der Feſtung dem Ueberbringer zu übergeben. Der Commandant wußte was in Petersburg vorgieng. Als der neue Commandant ſeine Ordre vorzeigte, äuſſerte der erſtere einige Bedenklichkeiten, ſtatt den Ueberbringer auf der Stelle zu arretiren. Wie, rief dieſer, ſie ſtehen an der Ordre des Miniſters zu pariren? Verhaftet ihn und laßt Niemanden mit ihm reden. Darauf übernahm er das Kommando, und als

Peter in den Hafen einlaufen wollte, wurde ſcharf auf ſeine Jagd geſchoſſen, ſo daß er nach Oranienbaum zurückkehren mußte. So koſtete die Organiſirung des blinden Gehorſams dem Kaiſer Peter das Leben. Auſſer dem Kommandanten wußte kein Offizier, was da vorgehe, und daß ſie gegen ihren Kaiſer fochten.

Es wäre zu wünſchen, daß die Berichte der Ausſchüſſe einer Reviſion unterlägen. Ich ſorge, daß der Bericht über den Eid der Armee, den Spöttern freyes Spiel geben dürfte, denn es iſt wirklich ganz und gar nicht gut. Ich wollte noch hingehen laſſen, daß die Gründe äuſſerſt ſeicht und unlogiſch ſind, aber war es Noth ſich auf die engliſche Verfaſſung zu berufen, wenn man von derſelben gar nichts verſtehet. Iſt dann die magna Charta ein Conſtitutions-Edikt?

Als König Johann ohne Land in England hauſete, wie die Tartaren in Feindes-Landen, und ſein friedlicher Zug von einem Ende des Reichs bis zum andern durch die ſchreklichſten Verheerungen bezeichnet wurde, ſo trat der Adel zum Schuze des Landes zuſammen, ſchlug — den König aus dem Felde, und brachte ihn ſo in die Enge, daß er ſich bemüſſigt ſah, einen Frieden zu ſchlieſſen, deſſen Inſtrument die Magna Charta iſt. In dieſer verſprach er nicht mehr zu rauben, zu plündern, zu Mordbrennen; die Leute nicht niederzuwerfen, ſie zu Martern, um Lößegeld von ihnen zu erpreſſen ꝛc. Dieſes vor 600 Jahren ausgefertigte Inſtrument iſt eines der Fundamente der engliſchen Konſtitution. Von Beſchwörung dieſes Friedensſchluſſes kann alſo in dieſem Falle wohl nie die Rede ſeyn.

Nach Blakſtones Kommentar iſt der Soldat ein Bürger der freywillig in den Militär-Stand tritt, und

den Kriegs-Geſetzen ſich unterwirft, um das Vaterland zu vertheidigen, und ſomit nicht durch dieſe Unterwerfung ſein Bürgerrecht aufgiebt, ſondern um es zu erhalten, Soldat wird. Es iſt alſo in England der Fall gar nicht wo ein Bürgereid gedenkbar wäre, denn der Soldat iſt weiter nichts, als ein Bewaffneter unter dem Kriegsgeſeze auf einige Jahre ſtehender Bürger.

Bey uns iſt es dermalen ein anderes. Der Soldat iſt zwar auch ein Staatsbürger, und hat alle Rechte und Pflichten deſſelben. Aber da die meiſten vor der Konſtitution in den Soldatenſtand getretten ſind, welche neue Verhältniſſe und Verbindlichkeiten auferlegt, ſo muß Jeder dieſelben wie alle übrigen Staatsbürger beſchwören. Denn es wäre auch gar zu palpabler Unſinn, wenn man behauptete, die Armee ſey ein Stand der zwar vom Staate beſoldet ſey, aber nicht zu demſelben gehöre, und blind gehorchen müßte, wenn ein Theodoſius im Rauſche zu befehlen beliebte, München an allen Ecken anzuzünden, und alle Bürger zu maſakriren.

So ließ auch einſt Nero die ungeheure Stadt Rom ganz abbrennen, um das Vergnügen zu haben, ſie neu zu bauen.

Kurz! In einem Konſtitutionellen Staate müſſen alle Soldaten Bürger, und zwar beeidigte Bürger ſeyn.

In einem Despotiſchen Staate ſind die Soldaten Königliche Fanghunde mit menſchlicher Stimme und Geſtalt. Was kann die Armee vernünftiger Weiſe vorziehen? Was kann ſie, was ſoll ſie in einer Adreſſe an den König ſagen, wenn ſie ja Etwas ſagen will? Daß ſie über dieſen Punkt des Königs Befehle erwarten werde. Die Debatten in der Stände-Verſamm-

lung gehen ſie nichts an. Kein Deputirter iſt ſchuldig, ihr über das, was er in der Verſammlung ſagt, Rede und Antwort zu geben.

In einem Konſtitutionellen Staate müſſen alle Gewalten nach Geſetzen organiſirt ſeyn. Willkühr muß von allen Zweigen, der Regierung gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn. In keiner Privaten-Hand ſoll eine Macht liegen, welche eine Revolution bewirken, die Regierung verändern, die Verfaſſung zerſtöhren kann. Wem frommte der blinde Gehorſam der Prätorianer, die aus Germanen, Gallier und Barbaren angeworben einen dem römiſchen Staate fremden Körper bildeten? Nicht den Kaiſern, nicht den rechtmäſſigen Thronerben, dieſen waren ſie gefährlicher als die Feinde. Doch warum hole ich Beyſpiele aus der Geſchichte Roms? Man hat doch nicht die jüngſte Verſchwörung der Ultra gegen Ludwig den 18ten vergeſſen, wo dieſe die Schweizer Regimenter gebrauchen wollten, um den König unter Vormundſchaft zu ſetzen, und ſeine Miniſter hängen zu laſſen. Sie wurde vertuſchet. Der Soldat muß wiſſen, daß er ein Bürger ſey, daß er für das Vaterland und für die Geſetze, nie gegen dieſelben zu fechten verbunden ſey; ſo ſprach der Herr Hofrath Behr in der Stände-Verſammlung und was er ſagte iſt weiſe und wahr. Wer die Beeidigung der Armee widerräth iſt ein ſchlechter Bürger, und meint es nicht gut mit König und Vaterland. Kann unſer König das zweiſchneidige Schwerdt, das die Armee vorſtellet, immer in der Hand behalten? Wenn er aber einen Schwerdtträger braucht, wer verbürgt ihm, daß dieſer es nicht gegen ihn richte?

III.

Ueber die Preßfreyheit.

Die Preßfreyheit hat in den neueren Zeiten viele Federn in Bewegung geſetzt. In Oeſterreich ſogar, wo ſie nur mehr dem Namen nach bekannt iſt, hat man in die litterariſche Annalen einen langen Artikel über die Engliſchen Preßfreyheitsgeſetze eingerückt, und es verſtehet ſich von ſelbſt, daß man in dieſem Lande, wo alles geheim iſt, und deſſen Regierung nicht einmal die öffentliche Juſtitz-Pflege in den Ländern, wo ſie bereits ſeit Jahren eingeführet war, duldet, von keiner Preßfreyheit hören will.

Die Franzöſiſchen Journale zeigen, daß auch den dortigen Miniſtern die Preßfreyheit gefährlicher ſcheine als Hunger, Peſt und Krieg, und daß wenn ihnen wie dem Könige David die Wahl zwiſchen dieſen vier Uebeln frey ſtünde, ſie lieber alle drey übrigen Uebel zugleich wählen würden. Sollte man nicht glauben, die Erfahrung habe in dieſem Lande gelehrt, was für ſchreckliche Exploſionen dieſe Brandfackel verurſachet habe. Weit gefehlt! Sie beſtund nie. Immer bemächtigte ſich die Herrſchende Parthey aller Preſſen, und guillotinirte, deportirte alle Schriftſteller, welche nicht nach ihrer Pfeiſe ſingen wollten.

Es muß in einem Gänſekiele eine magiſche Kraft, aber NB. nur dann ſtecken, wenn er von einer Antiminiſteriellen Hand geführet wird, denn er verliert alle Wunderkraft, ſobald eine miniſterielle Hand dieſes tödtliche Werkzeug in Bewegung ſetzt. Man erinnere ſich

der

der längſtvergeſſenen Allemania, welche der damalige Miniſter ſo freygebig unterſtützte.

Kein Menſch mögte dieſe erbärmliche auf unterthänigſte A... lekerey gegründeten Hefte leſen, und die allerdevoteſten Aphorismen des Verfaſſers haben Niemanden beredet, daß die vorigen Miniſterialen Maaßreglen gut und heilſam waren, daß es klug war das ganze Land zu Sand und Staub zu zerſtampfen, alle Corporationen aufzuheben, alle Stiftungen, Kirchen zu revolutioniren, unter dem Vorwande die Adminiſtration zu konzentriren, und keine Rechnung darüber zu legen; aus allen Ecken Deutſchlands Leute zu verſchreiben, die meiſtens weit ſchlechter waren, als die, welche man im Lande wohlfeiler haben konnte; Bayern mit Monumenten von grünem Holze zu bedecken, die 500 Jahre dauren ſollten, und lange keine 10 Jahre der ewigen und koſtſpieligen Reparationen ungeachtet aushalten können, die Apoſteln einer neuen Religion zu begünſtigen, welche die wirkliche mit Stumpf und Stiel auszurotten drohen, den Verfechtern des geſunden Menſchenverſtandes, den Mund zu verſiegeln, ſie zu bedrohen ihnen die Vivres abzuſchneiden. In einem Jahre alle Fideikommiſſe aufzuheben, und die Fideikommiß Anwarten zu Bettlern zu machen, und das Jahr darauf neue Fideikommiſſe zu errichten.

Die Tyroler... Kurz, ich frage; hätten in ſo kurzer Zeit ſo viele Mißgriffe ſtatt haben können, wenn Preßfreyheit beſtanden hätte? Würde das Glück nicht die Schrift eines Patrioten dem Könige in die Hand

geſpielet, und ihn aufmerkſam gemacht haben, was da unter ſeinem Namen für Spuk getrieben wird?

Unter Joſeph II. wurde ein Verſuch mit der Preßfreyheit gemacht. Dieſer Monarch hatte ſich auf ſeinen Reiſen mit einigen Philoſophiſchen Grundſätzen tingiret, und glaubte, es könne irgend eine Freyheit neben geſetzloſem Deſpotismus beſtehen. Er befahl alſo, es ſolle Preßfreyheit ſeyn; car tel est mon bon plaisir. Er hatte ſich vorgeſtellet, es ſtecke in ſeinen Unterthanen eine Fluth von Gelehrſamkeit, welche nur durch die Cenſur gehindert werde ſich zu ergießen, und die Erde zu befeuchten. Da irrte er ſich. In Oeſterreich herrſchte damals zu viel Wohlleben, als daß ſich meine werthen Landes-Leute viel mit Studiren abgegeben hätten. Es wuchs nur Unkraut, aber in ſolcher Menge, daß man wohl über die Fruchtbarkeit des Bodens ſtaunen mußte, wenn man auch den Werth der Produktion nicht hoch anſchlagen konnte. Parnaſſiſches Heu in Menge, und mitunter einige Stämmchen, die Alxinger, Hoſka, Blumauer, Ratſchki, Leon lieferten ziemlich genießbare Gemüße, aber es wuchs kein Baum der Früchte trug. Auſſer den Brodwiſſenſchaften, die man mechaniſch aus Skripten, welche der Profeſſor dozirte, lernte man nichts. Man laß wenig auſſer Romanen und Verslein. Um die Staatswiſſenſchaften bekümmerte man ſich nicht. Man hörete Sonnenfelſens ſehr intereſſante Vorleſungen, weil es vorgeſchrieben war; aber darauf beſchränkte ſich die Gelehrſamkeit der meiſten Staats-Beamten. Auch waren, und ſind wahrſcheinlich noch, die Lehrſtühle auf Univerſitäten ſehr ſchlecht beſetzt; die Profeſſoren

unter ſtrenger orthodoxer Cenſur, denn man wollte durchaus Einförmigkeit in aller Unterrichtsanſtalten.

Politik war den guten Wienern ſo fremd, als dem Bauren die Chocolade. Die Preßfreyheit dient zu weiter nichts als die armen Oeſterreicher zum Geſpötte von ganz Deutſchland zu machen.

Verſchiedene Miniſter riethen dem Monarchen der Preßlizenz Schranken zu ſetzen. Die erſten Produkte meinten ſie ſcheinen freylich nicht gefährlich, aber mit der Zeit würde es ſchon anders kommen. Allein der Monarch, betrachtete die Preßfreyheit als eine einträgliche Finanz-Spekulation und als eine Waffe gegen den päbſtlichen Stuhl. Da erſchienen die Eybliſchen Schriften. Alle alten Autoren, welche gegen das Verderben der Kleriſey und der Kurie geſchrieben hatten, wurden in den Bibliotheken abgeſtaubt und neu aufgelegt. Gerſons, Nikolaus von Clemangis &c. disponirten die Nation zur Konfiscirung der Kloſter-Güter, und waren Waſſerbehälter gegen die vatikaniſchen Donnerkeile. Es fehlte nicht an Leuten, welche dem Kaiſer vorpredigten, daß der Gänſekiel, mit dem er Rom bekämpfte, bald auch gegen ihn werde gerichtet ſeyn. Da lachte er. Kann ein Gänſekiel 400,000 Mann hervorzaubern? fragte er.... Und wenn man nach und nach darauf kommt, daß ein Monarch, wenn er nicht von Gott eingeſetzt iſt, nur der erſte Staats-Beamte ſey? — Ich bin auch nicht mehr; Nur, daß ich keine Rechnung legen darf und nicht abgeſetzt werden kann. — Nicht kann? — Dafür bürgt mein Federkiel, mit dem ich 400,000 Mann in Bewegung ſetzen kann. Hätte er länger ge-

lebt, ſo hätte er erfahren, daß in ſolchen Fällen 400,000 Bürgen nicht hinreichen.

Die Kammer der Reichsräthe hätte ſich aus der Geſchichte dieſes unglücklichen Regenten überzeugen können, daß die gefährliche Neuerungs- und Verbeſſerungs-Sucht, das alle Dämme zertrümmernde Anwogen nicht von Unten nach Oben, ſondern von Oben nach Unten gerichtet ſey. Hätte er länger gelebt, ſo hätte er erfahren, daß man die Gedult der Nationen nicht zu hoch ſpannen dürfe.

Hätte er länger gelebt, ſo wäre die öſterreichiſche Revolution vor der franzöſiſchen um mehrere Jahre vorgegangen. Daran wäre aber die Preßfreyheit nicht ſchuld geweſen, denn ſie war in Oeſterreich eben ſo unfruchtbar als der kreiſende Berg.

Unter Leopold dauerte die Cenſur - Freiheit fort, wo nicht ganz für die Schriften, (es lohnte nicht die Mühe,) doch für das Leſen. Alle engliſchen und franzöſiſchen Revolutions Schriften waren in allen Buchläden. Man abonnirte ſich durch die Poſt auf den Moniteur noch mehrere Monate nach der Kriegserklärung. Nun kamen die Emigrirten aus Frankreich und Niederland. Wüthend war der vorhin ſo philoſophiſche Prinz de Ligne. Er hatte gleich Anfangs ſeinen Sohn, und ſein ſchönes Aug (Bel œuil) ein ſchönes Luſtſchloß, verlohren. Da die hohe Geiſtlichkeit, und der Adel nicht geſtehen wollten, daß ſie an dieſem Unglücke ſchuld ſeyen, ſo ſchoben ſie alle Schuld auf die Philoſophen; dieſe hätten die Religion verſpottet, und dieſe Grundfeſte des Staates mit ihren Gänſekielen untergraben. Wohl, erwiederte ich ihnen, aber habt ihr

nicht dieſelben Waffen. Ihr habt voraus den Predigtſtuhl, den Beichtſtuhl, den Lehrſtuhl, die Leitung aller Unterrichtsanſtalten, den Schutz der Regierung, und der Juſtizſtellen, und dennoch laßt ihr euch von einem Dutzend Skribler aus dem Sattel heben. Ihr habt noch dazu die Gute Sache voraus, den Schutz Gottes der ſeiner Kirche ſeinen Beyſtand zugeſichert hat. Wenn ihr alſo in dieſem Kampfe unterliegt, ſo iſt es eure Schuld, ſo ſeyd ihr erbärmliche Vertheidiger einer ſehr ehrwürdigen und erhabenen Sache. Ach! ſagte ein Incroyable die Pfaffen ſoll der Teufel holen; hätten dieſe Heuchler ihre Schuldigkeit gethan, ſo wären wir nicht ſo ſchlimm daran. Aber was wollen dann die Franzoſen? — Die Bauern wollen, daß wir von unſeren Gütern eben ſo viel bezahlen, als ſie... Ungerecht ſcheint mir dieſe Foderung eben nicht... Parbleu ich habe 40000 Pf. Renten, mich treffen wenigſtens 2000 Pf. und dann will dieſe Canaille mit uns zu allen Staatsdienſten concuriren.

Allein wir ſind alle ausgewandert, und wollen ſie durch Hunger zwingen; denn wer gibt der Bürgerſchaft etwas zu verdienen als der Adel? Schon wächſt Gras in allen Straſſen von Paris; ehe drey Monate vergehen, bitten ſie uns auf den Knien, daß wir zurückkehren... Sie glauben alſo, daß die Bienen Hunger ſterben müßten, wenn ihnen die Drohnen, die Bären rc. rc. nicht ihren Honig raubten.... Ha, ha! Monsieur, vous sentez, le Jacobin. Dieſe Fanfaronaden waren nur lächerlich, aber bald wurde durch dieſe elenden Windbeutel das Wienercabinet umgeſtimmt. Sie ſagten ſo oft: la cause du Roi est la Cause de tous le

Monarques, daß man ihnen endlich glaubte, und der Erzieher des Kaiſers (ein Exjeſuit) ſtimmte ein. Da war es aus mit der Preßfreyheit, das Jeſuitiſche Löſch-Hörnlein löſchte den letzten Funken des aufgehenden Lichts. Die drey H. (Hofſtätter, Hofmann, Hatſchka,) blieſen aus allen Kräften in die Trompeten der Verfolgung. Der letzte ein Exjeſuit, der berühmte Verfaſſer ungeheurer Commentare über kleine ſinnloſe, bombaſtiſche Gedichte war ein boshafter Heuchler. Ich hatte bey dem Hofrathe Greiner, dem Vater der Dichterin Caroline Pichler oft und vielemale die Exiſtenz Gottes gegen ihn vertheidiget. Dort iſt es nun mit der Preßfreyheit auf viele Jahre am Ende.

Aber mit dieſem Palladium jeder Conſtitution gieng es in Frankreich nicht beſſer. Cenſur war freilich keine, aber wer auch nur eine Zeile gegen die damalige Tyranney ſchrieb, wurde unter Robespierre guillotiniret, unter dem Direktorium nach Cayenne transportiret. Alſo iſt die Preßfreyheit nicht ſchuld an den Wehen, denen Frankreich beinahe unterlag.

Unter Napoleon war Cenſur, Deportation. Wenn demnach dieſer Deſpot die Welt verheerte, kann der Preßfreyheit abermals nichts zu ſchulden kommen.

In England erhalten das Jury, und die Preßfreyheit die Ruinen einer guten Conſtitution. Auch geniret ſie die Miniſter gewaltig in der Ausführung ihrer Zerſtöhrungswerke. Man denke aber ja nicht, daß Projekten Manie oder Herrſchſucht ſie irre führe. Bey dem geldgierigen Engländer iſt ſchmutziger Geiz die einzige Triebfeder ſeines Machiavelismus. Vergeblich ha-

ben ſie verſuchet das Urtheil der Geſchworenen auf die bloſſe Thatſache zu beſchränken, nämlich ob der Beſchuldigte das vorliegende Buch geſchrieben habe. Ob dieſes Buch ein Libell ſey, darüber ſollten die Richter urtheilen. Alles war vergeblich; die Richter waren beſtechlich, der Jury unbeſtechlich. Fand er im Buche eine patriotiſche Tendenz, ſo ſprach er Not guilty und der Beklagte wurde im Triumphe nach Hauſe getragen.

In Nordamerika iſt nicht nur Preßfreyheit ſondern Preßlizenz. Der Präſident, die Miniſter, der Congreß werden täglich mit groben Injurien angegriffen; Es fällt keinem Menſchen ein darüber Klage zu führen.

Wir haben geſehen, daß in Oeſterreich die Preßfreyheit, welche mehrere Jahre fortdauerte nicht ſo viel Feuer erweckte, daß man ſeine Suppe dabey hätte wärmen können. Die Gährungen, welche am Ende von Joſephs Regierung ſtatt hatten, waren nicht durch den Gänſekiel erreget worden, ich erinnere mich nur eines Libels bey Gelegenheit der Ausſtellung des Grafen von Szekely auf der Schandbühne, wo dem Monarchen Inſolenzen geſagt wurden. Die Inſurektionen waren das Machwerk des Ungariſchen Adels, und der Geiſtlichkeit, deren Einkünfte und Vorrechte der Kaiſer täglich mehr beeinträchtigte. In ſeinem Kopfe war ein buntes Gemenge von Philoſophiſchen Maximen, und deſpotiſchen Grundſätzen. Er wollte ſeinen Kindern den Brey mit dem Säbel einſtreichen, und ſeine wohlgemeinte Reformen mit Feuer und Schwerdt durchſetzen. Die ganze Monarchie ſollte neugebauet, und zu einem ganzen Conſolidiret werden, ſollten auch alle

Theile darüber zu Grunde gehen. Das Verkehrte ſeiner Anſichten wird man aus der folgenden Anekdote einſehen. Er trat aus ſeinem Cabinette mit ſeinem Geſetz-Fabrikanten Kees und ſprach mit ihm von Todesſtrafen. Das Leben, ſagte er, habe ich ihm (dem Verbrecher) nicht gegeben, alſo kann ich es ihm auch nicht nehmen, aber das Leben will ich ihm ſo verbittern, daß er ſich den Tod wünſchen wird. Darauf trat er zu einem Rath, der in der Antichambre ſtund. Was wollen ſie? Haben ſie gehöret, was ich zum Hofrath Kees ſagte? — Ja Eure Majeſtät; aber man könnte einwenden, die Freyheit hätten ſie ihm auch nicht gegeben, alſo dürften ſie ihn auch nicht einkerkern. Unwillig kehrte ihm der Kaiſer den Rücken, und gieng.

Das traurigſte war, daß ihm die Demoraliſation der Nation zu Schulden kommt. Er begünſtigte die heimlichen Delationen, und hob die Wuchergeſetze auf. Ueber alle dieſe Eingriffe des Monarchen in die Rechte ſeiner Unterthanen, über die Violirten (freylich ſehr ſchlechte) Conſtitutionen ſeiner Reiche, erſchien auch nicht ein Broſchürchen, das auf die Nachkommenſchaft übergegangen wäre; außer einer ſpaßhaften Kritik der Keeſiſchen Geſetze.

In den erſten Jahren der Regierung unſeres Königs wurde Abſolute Preßfreyheit angekündiget. Wirklich erſchienen die Präliminarien, und andere Schriften die bewieſen, daß man in Bayern auch derb geſagte Wahrheiten nicht ſcheue. Dieſes lockte mich nach Bayern, wo ich durch einige politiſche Schriften, die mit mun=

terer Laune geſchrieben waren, bekannt wurde. Ich gieng nach Bamberg und Würzburg, wo der Herr Akademiker Schelling ſeine neue Lehre beym Fakelſcheine im verfinſterten Zimmer vortrug. Die Neugierde bewog mich die neuen Evangelien mit Aufmerkſamkeit zu leſen. Die Ideologie, der Bruno, die Weltſeele, die Methodologie wurden von mir mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit geprüfet, und ich konnte mir nicht erklären wie es komme, daß ſo etwas auf einer katholiſchen Univerſität gelehrt werden dürfe, und die Geiſtlichkeit nicht einſprach, als der neue Meſſias des heiligen Geiſtes ankündigte: „Der Glaube an das Unendliche, „wie ihn die Kirche und die Väter lehren, müſſe mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Ein Würzburger Profeſſor (deſſen Namen mir entfallen iſt) ſetzte dem Bruno einen Sextus entgegen; aber bemerkte nicht, daß gegen eine Lehre, welche die Geſetze der Logik verwirft, und das Principium contradictionis, nicht annimmt, ſondern behauptet. „Nur das Widerſprechen„de ſey wahr, nur das Ungereimte„(Absurdum) ſey Sublim, durch raiſonniren nichts ausgerichtet werden könne.

Um mich zu überzeugen, ob nicht etwa der moderne Plato, der neue Meſſias des heiligen Geiſtes ein Schwärmer ſey, ließ ich mich bey ihm präſentiren, und ſoupirte zweymale bey ihm. Ich fand, daß er ſehr wohl bey Sinnen; ein angenehmer Tiſchgeſellſchafter ſey, und ſo viel als nur möglich auswich, wenn man ihm Gelegenheit gab ſeine transzendentale Weisheit auszukrämen. Daran ließ ichs nicht fehlen. Ich fand in der Geſellſchaft eine ſehr muntere und wizige Frau

von H** en, der ich nach alter Gewohnheit manche verbindliche Complimente machte, und zu der ich unter anderen ſagte, eine Göttin, oder was eben ſo viel iſt ſie ſey eine Abſolute Beſtie (denn nach Schelling iſt Gott ein Abſolutes Thier.) Sie wurde bis unter die Haare roth, und richtete auf Schelling ihren Blick, der ſich aber anſtellte, als wenn er nicht aufgemerkt hätte. Da war ich alſo überzeugt, es ſey Plan, und nicht Exaltation in dieſem Machwerke. In der Vorrede zu meinem Verſuche das Studium der Mathematik zu erleichtern, erlaubte ich mir alſo einige Ausfälle auf die neue Lehre, welche die eleuſiniſchen Geheimniſſe in dem pythagoriſchen Lehrſatze gefunden zu haben vorgab. Die neue Kirche war noch nicht ſo Triumphirend, daß ſie hätte mit Stumpf und Stiel ausrotten können. Mein Buch wurde nicht confiſciret.

Das Jahr darauf kam ich nach München. Da war ſchon die Wünſchelruthe an der Tagesordnung und das bekannte Transzendentale Triumphirat übte ſich im Mirakel machen. Ich war natürlicher Weiſe darauf bedacht es ihnen abzulernen, aber keiner wollte mich zum Schüler annehmen. Da ſchrieb ich einen Bogen demüthiger Anfragen, Zweifel und Bitten um Belehrung. Ach! Kein Journal wollte es aufnehmen. Herr Cotta in Tübingen, die Leipziger, die Jenaer wieſen mich unbarmherzig ab.

Allein es gelang mit dem Mirakel machen in München eben ſo wenig als zu Pokelt. Campetti, verlor mit ſeiner Jungfrauſchaft ſeine auſſerordentliche Gabe, und eine liederliche Dirne brachte dadurch unſer Bayer-

land um alle die unterirdiſchen Schätze, welche dieſer Wundersmann durch die Wünſchelruthe entdeckt hätte, wenn er keuſch fortgelebt hätte. O teterrima belli causa!

Die Neu, aber wie der Herr von Aretin, ein Mitglied derſelben verſichert, und er muß es ja am Beſten nach ſich ſelbſt zu beurtheilen wiſſen, nicht gut organiſirte Akademie wurde eröfnet. Daß die neuen Mitglieder meiſtens Lutheraner waren, ärgerte ſeine Orthodoxie, und dann daß ſie ganz pietiſtiſch tanzen.

In der dritten Seſſion trat Herr Schelling auf, und predigte frey und frank ſeine neue Religion in ſeiner Rede über die Verhältniſſe der Natur und der Kunſt „Eine neue Lehre, ein neuer Glaube müſſe den „Künſtler begeiſtern“ und dieſer Glaube iſt der Glaube an die Göttlichkeit der Planeten.

Ich griff nach meinen Gänſekiel, und bat ihn ſehr höflich uns Layen zu ſagen, ob es Spaß oder Ernſt ſey mit der neuen Religion. Sey es Ernſt, ſo würde ich dennoch nur dann an ihn als Meſſias glauben, wenn ich ihn geiſeln, und am Kreuze hängen ſehe. Ich ließ mein Manuſkript bey Zangl drucken. Da erſchien die Polizey, nahm mein Manuſkript und einen gedruckten Bogen weg, und verboth mir bey ſchwerer Ahndung mein Manuſkript im Auslande drucken zu laſſen. Als Zeugen mögen vernommen werden: der Buchdrucker Zangl, der Herr Polizeydirektor von Stetten. Mein Manuſkript bin ich vorzul gen bereit, damit Jedermann ſehe, daß Nichts geſetzwidriges in demſelben enthalt enſey.

Ich fiel auf den Gedanken unter dem Namen Jeremias Wahrmund eine „Schutzſchrift für Prinzeſſin „Androſophia und ihre Eltern den Verſtand und die „Erfahrung“ im Auslande drucken zu laſſen. Die tolleſten, widerſinnigſten Sentenzen wurden zuſammengekuppelt, und es gab eine ſehr luſtige Moſaik transzendentalen Unſinns. Zu meiner groſſen Verwunderung zirkulirte mein Werklein frey, und wurde weder konfiszirt noch verbothen.

Der hohen Protektion ungeachtet, machte die neue Lehre keine ſonderlichen Vorſchritte auſſer in Landshut, von wo viele Jünglinge kamen, die wirklich den Sechsten Sinn erworben hatten, mittels deſſen man ſieht, was nicht iſt, und nicht ſeyn kann, und die einer Empfehlung an ihre Aerzte bedurft hätten. Was mich am meiſten wunderte war, daß in dieſem Tempel der Muſen die Lehrer des eſoteriſchen, und exoteriſchen Chriſtus in treflicher Harmonie mit einander lebten. Ich ſah jeſuitiſche in Baſel gedruckte Andachtsbüchlein zum Herzen Jeſu zirkuliren die gratis ausgetheilt wurden. Ich ſah ſinnloſe Gebetlein an den Gittern der Martinskirche hangen, die öfters von der Polizey weggenommen, aber immer wieder aufgehängt wurden. Ich ſah an einem Altar linker Hand eine Tafel hängen, worauf geſchrieben ſtunde: „An dieſem Altare wird täglich eine arme Seele erlöſet.“ Nun weiß man aus Erfahrung, daß die Andächtler, und die Schwärmer demoraliſirte Menſchen ſeyen.

Unſere chriſtliche Moral iſt auf die Vorſtellung eines unendlichen, allmächtigen, allwiſſenden Gottes gegründet, der die Guten in einem zukünftigen Leben belohnt, die Böſen beſtraft. Da nun die neue Lehre be-

mühet war, den Glauben an das Unendliche mit Stumpf und Stiel auszurotten, und dieſelbe, wie der Herr Präſident von Jakobi ſehr gründlich bewieß, weiter nichts als ein masquirter Atheismus iſt, ſo waren unſere Jünglinge in dieſer Rückſicht ärger als die Heiden. Ich beſchloß demnach in einem eigenen Werke zu zeigen, daß die moraliſchen Verhältniſſe des Menſchen dieſelben bleiben, man mag an einen Gott glauben oder nicht, und daß ſchon in dieſer Welt Unrecht ſeinen Meiſter lohne. Man ſetze, daß ein inſolenter Zeitungsſchreiber von den Machthabenden erkauft ſey um Unheil zu ſtiften, alles Gute zu hindern, den Charakter aller rechtlichen Männer zu begeifern. Man ſeze, er und ſeine ſchuftigen Gehülfen hätten von der Regierung ein Protectorium gegen Stockſchläge erwirkt, ſo ſtraft ſie doch die allgemeine Verachtung, wenn ſie gleich mit Bändern behangen und noch ſo hoch tituliret ſind.

Meine moraliſchen Verhältniſſe wurden confiſciret, und verbothen. Ich rettete von der ganzen Auflage nur 24 Exemplare. Ich wurde gar nicht vernommen, und meine Bittſchriften blieben unbeantwortet.

Der Herr Präſident Jakobi ſchrieb: Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Er zeigte, daß die neue Lehre ein ganz demoraliſirender Atheismus ſey, der ſeine verderbliche Tendenz unter frömlendes myſtiſches Kauderwelſch verberge. Er nannte keinen der Prediger dieſes transzendentalen Unſinns, citirte auch nicht eines ihrer Werke; allein die Herren Schelling und Bader zogen in einer elenden Scharteke gegen ihn zu Felde, und ſchlugen mit der Keule göttlicher Grobheit ganz unbarmherzig auf ihn zu. Wer glaubt nicht, daß ein ſolches Benehmen von Subordinirten gegen ihren Vor-

geſetzten, der mit ſo vieler Mäſſigung geſchrieben hatte, von der Regierung werde ſcharf geahndet worden ſeyn? Das Widerſpiel erfolgte. Der Präſident Jakobi wurde entlaſſen.

Da riß mir die Geduld. Ich ſchrieb die Aelia telia Crispis, wo ich die Geiſel der Satyre ſchwer niederfallen ließ, und die Regierung auffoderte dieſem transzendentalen Unfug ein Ende zu machen, wenn wir nicht glauben ſollten, es ſey Ernſt mit der Einführung einer neuen Religion, und Ausrottung der Alten. Da gieng Feuer auf. Mein Manuſkript wurde confiscirt, und ich von dem dermaligen Miniſterial-Rath Feßmayer conſtituirt, wonach mir bey Verluſt meines quieszenten Gehaltes verbothen wurde, meine Aelia telia, die doch wirklich ein ſehr ſchnurriges Dinglein iſt, im Auslande drucken zu laſſen.

Hieraus wird der Leſer abnehmen, wie wenig die freye Circulation der Gedanken, die in einem conſtitutionellen Staate ſo weſentlich iſt, geſichert ſey, wenn ſie blos von der Laune der Miniſter abhängt, und zugleich unerklärbar finden, daß ein Miniſter, dem es weder an Kenntniſſen noch an Scharfſinn fehlt, einen Verſuch, eine neue Religion einzuführen, die beſtehende mit Stumpf und Stiel auszurotten, begünſtigen konnte. Wer wird nicht darüber ſtaunen, daß unſere katholiſche Geiſtlichkeit dieſen ſo verderblichen Machinationen ruhig zuſah, und ſo ſtumm blieb, als die Hunde im Kapitole? Freilich ließ man auch ſie ungeſtöhrt ihr Werk der Finſterniß treiben. Die Pöſchelianer ꝛc. ſind alle Aeſte des Baums, der in Landshut blühet.

Des miniſteriellen Schutzes gegen wiſſenſchaftliche Kritik, ſollten ſich auch alle Staatsbeamte zu erfreuen

haben. Der geheime Rath von Wiebeking bedeckte Bayern mit Monumenten, die aus grünem Holze gezimmert, in naſſe Wände eingemauert, dennoch 500 Jahre ſtehen und den Kunſtſinn der Bayern auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft fortpflanzen ſollten. Ich recenſirte ſein Werk über die hölzerne Brückenbaukunde, und ließ meine Kritik in die oberdeutſche Litteratur-Zeitung einrücken. Vierzehn Tage darauf wurde der Redakteur entlaſſen und abgeſchafft.

Nun fiengen unſere Gelehrte und Künſtler an, alle Zeitungen in Requiſition zu ſetzen um ihr Lob auszupoſaunen. Napoleon ſelbſt nahm in unſern Blättern keinen ſo großen Raum ein, als der Herr geheime Rath. Und da die Zeitungen unter Cenſur ſtunden, ſo galten alle Lügen für offizielle Wahrheiten.

Nahe bey München wurde ein neues, der Römer würdiges Werk angelegt, ein Wuhe, das die Vorſtadt Au vor Ueberſchwemmungen ſchützen ſollte. Ein Zeitungs-Artikel prieß die heilſamen Wirkungen dieſes Meiſterwerkes und eines ähnlichen, welches früher bei Landshut angelegt worden war. Alle Data dieſes Artikels waren falſch. Ich ſchrieb Bemerkungen über dieſen Zeitungs-Artikel, zeigte, daß alle Handwerker und Bürger zu Landshut bittere Klagen über das neue Werk führen; daß die Nichtüberſchwemmung der Vorſtadt Au keinesweges dem neuen Wuher zu verdanken ſey; und daß das neue Römer-Werk ohne Sachkenntniß, und ſchlecht gebauet binnen wenigen Jahren einſtürzen müße. Mein Büchlein wurde confisciret; „Weil die Regierung ſich ſelbſt lächerlich mache, wenn ſie erlaube, daß man Werke, die ſie mit ſo vielen Koſten aufführen laſſe,

und die Baumeiſter, denen ſie ihr Zutrauen ſchenkt, tadle und herabſetze.“

Kurze Zeit darauf erſchien im Morgenblatte die Ankündigung, man habe von dem Hrn. General-Waſſer- und Straßenbau-Director ein wichtiges Werk über die Staats-Architektur zu erwarten. Zu dieſem wichtigen Werke ſchienen drey unſerer Staats-Künſtler zu concuriren. Der Herr von Wiebeking gab den Hauptplan der neuen Staats-Organiſation her. Er rieth dem Monarchen das Selbſtregieren aufzugeben, es komme nie etwas kluges dadurch heraus, und alle Regierungs-Geſchäfte einem Erz- und Groß-Staats-Kanzler (Grosvezier) mit unumſchränkter Macht, und gränzenloſem Zutrauen zu überlaſſen. Dieſer ſollte ſich ein Dutzend Directoren (Baſſas) ebenfalls jeder mit unbegränztem Zutrauen und unumſchränkter Macht in ſeinem Departement, adjungiren. Dieſe Kernmänner ſollten dann einen Staatsrath (Divan) bilden, und alles regieren. Dieſe unumſchränkte Macht hätte die Juſtiz geniret. Da half der Herr Staatsrath von Gönner aus, und ſchlug eine Gerichts-Ordnung vor, vermög welcher die Adminiſtration ſelbſt über alle Klagen gegen die Adminiſtration Recht ſprechen ſollte. Landſtände wären bei einer ſolchen Organiſation wohl entbehrlich geweſen; aber da war nicht zu helfen. Unſer freyherrlicher Zeitungs-Schreiber ſchaffte auch da Rath. Stumme Repräſentanten nach Napoleons Zuſchnitte, wären auch gar zu lächerlich geweſen; er ſchlug alſo eine Kammer vor, deren Deputirte immer Ja, nie Nein ſagen durften.

Ich ſchrieb gegen dieſen merkwürdigen Plan. (Ueber

der die politiſche Architektur des Herrn geheimen Rathes von Wiebeking) und zeigte, daß ſie um kein Haar beſſer ſey als die Andere. Der Herr Maut-Inſpector Deuz beſorgte den Druck in Augsburg. Da gieng wieder Feuer auf. Das Büchlein wurde confiscirt; der Herr Inſpector ſcharf examiniret und reprimandiret, daß er ſo Etwas habe drucken laſſen.

Dieſes beſtimmte mich meine Widerlegung der Gönneriſchen Juſtiz-Verfaſſung in der Schweiz mit meinen Fantaſien drucken zu laſſen: und ſie paſſirte. Dem Freiherrlichen Zeitungsſchreiber war auch ſein Partikel zugedacht; aber da verſchwand das Projekt einen Erz-Groß-Staats-Kanzler zu ernennen, und der Aufſatz blieb unter meinen Manuſcripten.

Man athmete unter einem liberaleren Miniſterium; aber bald ſtieß ich wieder gegen die Regierungs-Grundſätze des Staats-Rathes an. Eine erkünſtelte Hungers-Noth drückte das Land. Ich ſah es, und fand bald, daß die Bäcker und Müller die Preiſe gefliſſentlich ſteigerten, weil nach der hieſigen Brodſatzung ihr Gewinn deſto größer iſt, je höher die Preiſe ſtehen. Die Regierung traf gar keine Anſtalten dem Uebel abzuhelfen. Nicht aus Nachläſſigkeit, ſondern, weil ſie durch die Authorität berühmter Schriftſteller, der Franzöſiſchen und Niederländiſchen Miniſterien irre geleitet, glaubte, daß alle Verfügungen der Regierungen nur dazu dienen das Uebel zu vergrößern. Ich beſtritt dieſe Meinung, und zeigte, welche gefährliche Folgen aus dieſer Unthätigkeit entſpringen müßten. In meiner Abhandlung waren keine

andere Grundſätze als die, welche auf allen Univerſitäten öffentlich gelehrt werden, und mein guter Wille war ſo rein ausgeſprochen, daß ich gar nicht glaubte, es ſey auch nur möglich, daß ich einer böſen Abſicht verdächtig werden konnte. Dennoch wurde mein Büchlein confiscirt, verboten, und dem Criminal-Richter aufgetragen den Prozeß gegen mich einzuleiten. Daran geſchah Recht, denn, wenn das Miniſterium eine gefährliche Tendenz in einem Buche zu bemerken glaubt, ſo muß der Beſchuldigte darüber vernommen werden. Nur dieſes iſt auffallend, daß das Miniſterium nach anderen Maximen handle, als die, welche in allen Schulen gelehrt, von allen Juriſten für wahr angenommen werden, und daß daſſelbe nicht erkannte, es könne, wenn ich auch in Thesi unrecht hätte, kein Verbrechen ſtatt haben, wo keine Intention, geſetzwidrig zu handlen, auch nur wahrſcheinlich ſey.

Die Juſtizſtellen erkannten, ſie fänden nichts geſetzwidriges und keine böſe Tendenz in meinem Buche. Ich bat alſo um die confiscirten Exemplare, und die Aufhebung des Verbotes. Ich wurde abgewieſen; dieſes war nicht recht.

Vielleicht haben mehrere meiner Leſer gehöret; es dürfte mir doch nicht gar Unrecht geſchehen ſeyn; ich hätte eine gar ſcharfe Zunge, und eine ſpitzige Feder. Je nun! ich freue mich, daß ich gute Waffen habe. Es kommt darauf an, welchen Gebrauch ich davon machte, und ob ich mich je derſelben bedient habe, um Unheil anzurichten, das Verdienſt zu unterdrücken, oder ob ich unter dem Vorwande wiſſenſchaftlicher Kritik den morali-

ſchen Charakter meiner Gegner angegriffen habe ꝛc. Wenn mir nun Niemand hierüber das Mindeſte vorwerfen kann, ſo freuet euch mit mir, werthe Landesleute, daß ich gute Waffen habe. Ich werde ſie nie gegen euch, zum Nachtheile des Vaterlandes gebrauchen, und das Gänſe-Geſchrei meiner Gegner nicht achten. Consumar, dum prosim.

Ein anderes wäre, wenn ich ein Zeitungsſchreiber würde, der gefliſſentlich Gift und Unrath einſaugt, um es den Leuten ins Geſicht zu ſpeien; wenn meine Feder dem Mächtigen feil wäre, um den Armen zu unterdrücken, und alles Gute zu vereitlen, das unſer König feſt zu gründen wünſcht; dann ſpeit mir ins Geſicht, wo ihr mich findet; flieht vor mir, wie vor einem wüthenden Hunde; und ſeyd verſichert: Jeder Therſit finde früher oder ſpäter einen Ajax.

Ueber die Preßfreiheit haben wir ein eigenes conſtitutionelles Edict. Dieſes kann die Stände-Verſammlung nicht ändern; aber bitten und zeigen kann ſie, daß aller Nutzen, den man ſich von der Preßfreiheit verſpricht, verlohren gehe, wenn dieſes Edict nicht modificiret und beſſer beſtimmt wird. Denn die Maximen des Staatsrathes, die immer geheim gehalten werden, kann der Schriftſteller nicht errathen. Er kann ſich nur an die Geſetze halten. Uebertritt er ſie nicht, ſo müſſen ſeine Perſon und ſein Eigenthum geſichert ſeyn.

Man wird von dem Nutzen der Preßfreiheit günſtiger urtheilen, wenn man ſich überzeugt, daß dieſelbe, und die Publicität der Juſtiz-Verhandlungen in conſti-

tuirten Staaten die Augen der Regenten ſeyen. Der König kann nicht Schritt vor Schritt die Handlungen ſeiner Miniſter verfolgen, und ihre Verwaltung controliren; aber die Zeitungen, die Journale, welche die Klagen der Gekränkten aufzeichnen, kommen ihm ſchnell vor die Augen, und zeigen ihm an, wohin er ſeine Aufmerkſamkeit richten muß. Unterliegen ſie aber einer Cenſur, ſo ſtreicht der Cenſor, eine Creatur des Miniſters, alle Stellen, welche ſeinem hohen Patron unangenehm ſind, und der König ſieht nichts, oder ſieht erſt dann, wenn er nicht mehr helfen kann. Kurz! die Preßfreiheit iſt die Controle der Staats-Verwaltung, welche am ſchnellſten und zweckmäßigſten durch die Journale ausgeübet wird.

Von jeher hat die Adminiſtration ſich der Souverainität zu unterſchieben geſucht, und nach unumſchränkter Macht getrachtet. Sie will immer im Namen des Monarchen handeln und ordinanziren, und jeden Widerſtand gegen ihre geſetzwidrige Willkühr, als eine Rebellion, als ein Majeſtäts-Verbrechen qualificiren. Auch in unumſchränkten Monarchien, wo die Adminiſtration ſelbſt Geſetze fabriciret, will ſie nicht an die ſelbſt gegebenen Geſetze gebunden ſeyn, und behauptet, der König ſey über das Geſetz erhaben. Davon könnte ich viele, ſehr viele traurige Fälle anführen; ach! und einen, wo ich ſelbſt die Hauptperſon war. Dieſem Uebel kann nur durch die Zeitungs-Publicität abgeholfen werden. Durch Klagſchriften, die wieder von der Adminiſtration abgeurtheilt werden, wird lediglich nichts ausgerichtet; der Supplikant wird mit der Drohung abgefertiget, daß er als ein inſolenter Querulant werde behandelt werden, wenn er

fernerhin ſeine Majeſtät mit ſeinen unſtatthaften Klagen behellige; denn die Adminiſtration präfigiret immer den Namen des Monarchen den ſchreiendſten Ungerechtigkeiten, die nur ihr zu Schulden kommen.

Aber, wenn der Miniſter weiß, daß das Opfer ſeiner Ungerechtigkeit laut klagen dürfe und könne, daß jede Uebertretung der Geſetze öffentlich gerügt werden könne; daß die Stimme des Klagenden dem Könige zu Ohren kommen könne, und dieſer ex recte informata conscientia, auch ohne Urtheil und Recht den Miniſter abſetzen könne, den die Stimme der Nation anklagt; ſo wird ſich jeder Miniſter wohl hüten zu gerechten Klagen Anlaß zu geben, und die Bureau-Cratie, die Miniſterial-Tyrannei iſt am Ende. Man ſetze, die Cenſur ſey in den Händen der Adminiſtration, und ſie habe wie dermalen das Recht den Juſtizſtellen zu verbieten, Klagen über adminiſtrative Verfügungen anzunehmen, ſo iſt jeder Miniſter despotiſcher als der Großvezier, denn deſſen Macht temperiret die ſeidene Schnur, und die Furcht vor einem Volksaufſtande, der ſeinen Kof begehret, und manchmal auch den Kopf des Sultans mitnimmt.

Ach! aber wer wird denn Miniſter, Vorgeſetzter ſeyn wollen, wenn man ſich von jedem Scribler mit Koth beſudeln laſſen muß? Die Furcht vor öffentlichem Tadel wird ihm die Hände feſſeln. Er wird ſich gar nicht trauen irgend etwas zu thun. Darauf habe ich in meinem mathematiſchen Beweiſe, daß Niemand, auch der Staat nicht, durch Verſchwenden und Schuldenmachen reich werde, geantwortet. Die Guten und Gerechten haben für ſich die öffentliche Meinung und die Richter. Den

Schlechten gehet es, wie den Lord Caſtlereagh, gegen den ein Witzling ein Libell in Form des chriſtlichen Glaubens, drucken ließ, in welchem des Lords miniſterielle Sünden als Glaubens = Artikel an einander gereihet waren.

Der Miniſter verklagte den Autor. Nun hatten die feilen Richter als Collegial = Grundſatz praeter legem aufgeſtellt, daß üble Nachrede, wenn ſie auch auf vollſtändige Beweiſe gegründet iſt, eine Calumnie ſey. Alle Sünden des Lords waren notoriſch, und der Vorſteher des geſchwornen Gerichtes erklärte: Wenn das, was wahr iſt ſagen, nach dem Geſetze eine Calumnie iſt, ſo ſind die Beklagten ſchuldig. Lautes Gelächter; aber der Richter zürnte gewaltig; der Ausſpruch müſſe unbedingt ſeyn. Nach einer kurzen Deliberation ſprach das geſchworne Gericht: Nicht ſchuldig. Daran genügte dem Lord. Er gab alle ähnlichen Prozeſſe auf. Er iſt Miniſter, wie zuvor, und hat an Beſoldungen, Penſionen, Taxen, sine cura Stellen, größere Einkünfte als der König von Wirtemberg.

Daß die Verantwortlichkeit und die Preßfreiheit den Miniſtern verhaßt ſey, und daß ſie ſich aus Furcht vor derſelben mit allen Kräften dagegen ſetzen, wird Niemanden Wunder nehmen. Aber, daß dem Könige und dem Staate von dieſer Seite die mindeſte Gefahr drohe, iſt ein Feen = Märchen, mit dem ſich nur Kinder ſchrecken laſſen. Wer iſt da in ganz Baiern, dem es frommen könnte, den König perſönlich zu beleidigen, einen Miniſter, der ihm nichts zu leide gethan hat, zu necken, zu injuriren, nnd ſeine Haut daran wagte, ſein Müthchen

an ihm zu kühlen? Uebertritt er die Geſetze, ſo ſtrafen ihn die Gerichte, et tout est dit. Sind ſeine Klagen gerecht, ſo ſtelle man ihn klaglos, und er wird nicht mehr ſcribuliren.

Hat ſich wohl! Habt ihr nicht gehöret, wie einer jüngſthin ſagte, wie viel Unheil er mit ſeiner Rabenfeder anrichten könnte, wenn er freier Spiel hätte? . . . Poſſen! Il n'est pas aussi diable, qu'il est noir. Es iſt bloße Windbeutelei. Da ihr nun fromme gläubige Chriſten ſeyd, ſo will ich euch offenbaren, was ich gewiß weiß. Baiern ſteht unter dem Schutze des heiligen Benno. Wenn nun der Satanas einen ſeiner Aſſiſtenten als Nuncius oder Vicarius diabolicus auf die Erde ſchickt, ſo eilt alſo gleich auf die Fürbitte des heiligen Benno, der Erzengel Michael mit ſeinem langen Zahnſtocher herbei (wie an der Michelskirche zu ſehen iſt) und bricht ihm die Giftzähne aus, ſo daß der Hochgeborene und Tiefgefallene nur kriechen und geifern kann, und er zuletzt in ſeinem eigenen giftigen Speichel erſtickt. Beredſamkeit ſtehet ihm eben ſo wenig zu Gebote, als die Stimme der Nachtigal dem Spottvogel. Jener hinreiſſende Strom nemlich, welcher vom Herzen zum Herzen gehet, und Ueberzeugung allgewaltig verbreitet, weil er aus reiner, durch keine gehäſſige Leidenſchaften getrübter Quelle fließt. Schon der Ton ſeiner hämiſchen, ſchadenfrohen Stimme verrieth, weſſen Geiſtes-Kind er iſt, welcher Apoll ihn inſpiriret; predigte er das Evangelium, ſo glaubte kein Menſch mehr daran.

Ein Staat, der ſo organiſirt iſt, daß er durch Gänſekiele zerſtört werden kann, iſt ganz erbärmlich organi-

ſirt; laßt die Feder eines bösartigen Schuftes auch noch ſo ſpitz ſeyn, ſo haben ja die wohldenkenden Bürger auch Federn, und wiſſen ſie zu führen. Freilich kann man mit dieſem Werkzeuge die Eitelkeit und den Stolz einzelner Menſchen gewaltig kitzeln. Allein warum ſoll die Nation einer ſo großen Wohlthat entſagen, weil ſie einigen Individuen Ungelegenheit macht, und ſie zwingt auf der gebannten Straße der Geſetzlichkeit zu bleiben. Haben ſie nicht ungeheure andere Vortheile, welche ſie für dieſe Beſchränkung reichlich entſchädigen? Da führt man Frankreich an. Haben nicht, ſagt man, die Philoſophen die Religion herabgewürdiget; den Liberalismus an die Tagesordnung gebracht?.... Es ſey! war damals, als Voltaire, Rouſſeau rc. ſchrieben, die Preſſe frei? Gab es in Frankreich keine Cenſur? Wurden ihre giftigen Bücher nicht verbrannt, confiscirt, die Autoren verfolget? Und endlich hatten denn die Geiſtlichen keine Federn? Hatten ſie nicht den Predigtſtuhl, den Beichtſtuhl, die Direction der Unterrichts-Anſtalten voraus? Wenn die Vorfechter der ſtreitenden Kirche ſo ungeheure Avancen hatten, und ſich doch ſchlagen ließen, ſo ſollte man ſie, wie die ſtummen Wächter des Kapitols ans Kreuz ſchlagen.

Gieng in Frankreich nicht alles darunter und darüber, wenn daſelbſt die Preßfreiheit nicht beſchränkt wäre?.... Ach! ich ſorge, es werde dort ſehr bald darunter und darüber gehen, ungeachtet die Preßfreiheit beſchränkt iſt, und wir werden die Ex zum zweitenmale dieſſeits des Rheins zu bewirthen haben, wenn ſie das Glück haben die Gränze zu erreichen. Wenn man eine Conſtitution giebt, und ſie vier Tage darauf in allen

ihren Punkten bricht, ſo muß man freilich denen den Mund petſchiren, welche darüber klagen. Aber beweiſt dieſes, daß eine Preßbeſchränkung auch dann nothwendig wäre, wenn man die Charte genau beobachtete?... Im Anfange der Revolution!... wurde wohl das Feuer mit gedrucktem Papiere angezündet? Wenn zwei erbitterte Feinde einander begegnen, ſo ſchimpfen ſie auf einander, aber das Schimpfen iſt nicht die Urſache, warum der eine den andern todtſchlägt. Ich glaube nicht, daß in den Bienenkörben Preßfreiheit beſtehe; dennoch, wenn die Drohnen zu zahlreich werden, ſo werden ſie ausgeſtoßen und getödtet. Der Abt Galliani hat ſehr ſchön gezeigt, daß alle Revolutionen daher rühren, daß die Zahl der Müſſiggänger, die auf Koſten der Fleißigen leben wollen, unverhältnißmäßig groß wird. Was in Frankreich geſchah wird bälder als bald in England geſchehen. Die Krämerzunft wird, wie die Juden im Mittel-Alter, behandlet werden.

Ich wiederhole, was ich oben ſagte. Man weiſe das Land nach, wo unbegränzte Preßfreiheit beſtanden hat, und dieſe Freiheit unglückliche Folgen gehabt hätte.

In Baiern ſind deren weit weniger zu beſorgen, als irgend anderswo. Die Gnade des Königs hat uns ja alles gewährt, was wir wollen, und wird uns auch das gewähren, was uns zu wünſchen übrig bleibt. Was ſollte uns alſo bewegen am Untergange des Staates zu arbeiten, die ſo ſehr erwünſchte Conſtitution zu untergraben, und mit der Juſtiz Handel zu machen..?

Nicht? Und die A** die K** Muß man geiſeln und verachten. Es wird im Anfange wohl ärger

kommen. Die Löſchhörnlein-Societät, die im Dunkeln wirket, die Societät derer, die nicht gerne Rechnung legen, werden, wenn uns der Monarch unbeſchränkte Preßfreiheit gewährt, gewandtere Papierſudler miethen, die ſolchen Unfug treiben werden, daß die honnetes gens, die nemlich, welche den Thron umringen und ſtützen, den Monarchen beſtürmen werden, dieſen Wehen abzuhelfen. Daran kehre man ſich nicht, ſondern laſſe die Richter ihr Amt handlen. Die Werke der Finſterniß ſchaden nicht den Kindern des Lichtes. Wer würde die Aretiniſche Zeitung leſen, wenn die officiellen Verhandlungen ſchneller gedruckt würden?

Und die Potenzen der Erde? Die Länder-Partagierer, werden die nicht wie die Adler ſchreien? Auch da kann geholfen werden. Es werde geſetzlich verboten, die Perſon benachbarter Monarchen zu verunglimpfen... Ihre Miniſterien!... Erlaubt unſer König die ſeinigen zu bekritteln, ſo müſſen ſichs die fremden Potenzen auch gefallen laſſen, daß die ihrigen bekrittelt werden. Daß daraus kein Unheil für ihre in ſeeligmachender Unwiſſenheit, blinden Glauben und Gehorſam vom vegetirenden Unterthanen entſtehen, können ſie durch ihre Cenſur-, Maut-, Cordons-Anſtalten verhüten. Sie können dem unwillkommenen Lichte durch eine Chineſiſche Mauer den Eingang verwehren. Dennoch wird es einſt, wie die Tartarn, gewaltſam einbrechen, und die Löſchhörnler werden es nicht verhüten können. Die Würmer, welche die in den Cenſurgewölben aufgethürmte Bibliotheken freſſen, werden Leuchtwürmer werden, und die gefährliche Wahrheit verbreiten, daß Gott, die welche Nichts haben, nicht geſchaffen habe, um die zu füttern, die Alles haben, und

man auch in der katholiſchen Religion ſeelig werden könne, wenn man auch keine Klöſter ſtiftet, und ein Heer unnützer Kirchen-Präbendare beſoldet.

A concordato libera nos Domine.

Wir haben der unnützen Brodeſſer ohnehin mehr als genug. Es wurde daſſelbe vor der Conſtitution alſo zu einer Zeit geſchloſſen, wo meines Erachtens unſer König nur proviſoriſcher Beſitzer der Souverainität war. Vid. 1 Heft §. 3.

IV.

Ueber das Hypothekenweſen.

Handlung, Kredit, Belebung der Cirkulation iſt die von den Holländern und Engländern an die Tagsordnung gebrachte Marotte. Gieng es an, ſo würde man es ſo einrichten, daß jeder Haus und Hof in ſeiner Taſche herumtragen, und auf einen Würfelwurf ſetzen könnte.

Circulation, das iſt Leichtigkeit im Umſatze der Erzeugniſſe der Natur und der Kunſt, iſt binnen beſtimmte Gränzen eben ſo wohlthätig, als der Umlauf des Blutes im menſchlichen Körper. Doch im gelben Fieber und andern inflammatoriſchen Fiebern iſt die Circulation zwar ſehr lebhaft, aber die Urſache einer ſchnellen Auflöſung.

Der große Fehler unſerer Geſetzgeber iſt, daß ſie zu leicht die Grundſätze der berühmten Schriftſteller annehmen, ohne ſich die Mühe zu nehmen ſie durch emſiges

Selbſtdenken zu prüfen, und daß ſie ſich zu leicht von den Beiſpielen benachbarter Nationen, bei denen ein beſtimmtes Regime angeſchlagen hat, oder anzuſchlagen ſcheint, irre führen laſſen, ohne zu unterſuchen, ob auch die Umſtände dieſelben ſind. Wenn jemand ſähe, daß der Orientaler auf einem Schluck ein Quentel Opium verſchlinge, und ſich dabei wohlbefinde, würde ſchweres Lehrgeld geben, wenn er es dem Orientaler nachthun wollte. Eben ſo glaube ich, daß ein Continental-Staat ſich übel dabei befinden würde, wenn er dem Beiſpiele der Engländer folgen, und das Schachern zum Nachtheile des Grundeigenthums begünſtigen wollte; wenn man die Beſitzungen in Parzellen auflöſete, die wie Scheide-Münze aus einer Hand in die andere gehen.

Ich habe oft und lange darüber nachgedacht, ob Credit einem Staate nothwendig ſey, und mich überzeugt, daß unter hundert Menſchen nicht einer ſey, dem in ſeinem ganzen Leben Credit nothwendig war, und dem er nützliche Dienſte geleiſtet hätte; Kaufleute ausgenommen. Ich habe durch das Staats-Creditweſen viel verloren, aber ich war nie in dem Falle, daß er mir auch nur nützlich, geſchweige unentbehrlich geweſen wäre. Die nothwendigen Lebensmittel werden ohnehin nicht auf Borg gegeben; und was habe ich für einen Vortheil davon, wenn ich erſt in 6 Monaten bezahle, was ich heute verbrauche? Die Leichtigkeit des Credits verführet manchen unnütze, ſehr entbehrliche Waare zu kaufen; und da er, was er auf Borg nimmt, theuer bezahlen muß, indem der Kaufmann die Gefahr beim Creditgeben mit einrechnet, ſo iſt einleuchtend, daß das Creditweſen das Ver-

mögen des Verzehrers mindert, und ihm lediglich zu nichts nütze iſt.

Ich weiß aus Erfahrung, daß die Schmälerung des Credits von ſehr wohlthätigen Folgen ſey. Als ich Landvogt war, hatte ich unſägliche Arbeit mit kleinen Executionen, wegen Wirths- und Krämerſchulden. Da fand ich in der Regiſtratur eine uralte, aber nicht aufgehobene Verordnung, daß ſolche Schulden rechtlos ſeyn ſollen. Sogleich ließ ich dieſelbe republiziren, und verweigerte Wirth- und Krämerſchulden die Execution. Dieſe Verfügung wirkte ſehr wohlthätig, und es wäre mir ein Leichtes geweſen, wenn ich freie Hände gehabt hätte, allen Credit im oberen Rheinviertheile aufzuheben.

Man wendete mir ein, daß dieſes bei den kleinen Lumpenſchulden wohl angehe: oft brauche aber der Landmannn größere Summen zu Abtheilungen, zu Verbeſſerung ſeiner Wirthſchaft. Allein Güter-Abtheilungen fodern ſehr ſelten baar Geld, und zu Wirthſchafts-Verbeſſerungen tauge das Geld auch nichts, ſagte der Klien — Jog (ein in der Schweiz berühmter Landwirth, deſſen Lebensbeſchreibung der Herr Hirzel von Zürch herausgab). Dieſer kluge Hausvater verbat alle Vorſchüſſe, die man ihm zu ſeinen Unternehmungen anbot. Mit Gelde, ſprach er, bringe ich ſie freilich um ein Paar Jahre früher, zu Stande, aber in 3 oder 4 Jahren, werde ich mit meinen Leuten auch damit fertig. Die Zeit koſtet nichts; für Geld muß ich Zinſen bezahlen; gelingt meine Unternehmung nicht, ſo iſt nur ein Bischen Zeit und Arbeit verloren. Nehme ich Geld auf, ſo komme ich in Schulden, und gehe zu Grunde. Nur bei großen Unglücksfällen,

Viehſeuchen, Hagelſchlag ꝛc., iſt dem Landmanne Unterſtützung nothwendig; und daß er ſie dann finde, dafür muß die Obrigkeit ſorgen.

Daß die Leichtigkeit, Credit zu finden, gar manche ins Verderben ſtürze, davon habe ich vielfache Erfahrungen geſammelt. Auch wurde beim Amte kein Schuldbrief ausgefertigt, ehe nicht vom Vogte und den Orts-Geſchworenen atteſtiret war, daß, und zu was es der Schuldner brauche; und da immer ſchnelle und ſtrenge Execution gegen ſaumſeelige Schuldner bewilliget wurde, ſo galt in der Schweiz ein ſolcher Schuldbrief beinah für baar Geld. Uebrigens half der ſehr beträchtige Stiftungs- und Kirchenfond immer aus, wo Noth war, bis Kaiſer Joſeph II. alles Gute zerſtörte, indem er befahl, alle dieſe Gelder aufzukündigen, und in den Staatsfond anzulegen. Auch donnerte ich dagegen, aber erwirkte nur, daß 10jährige Friſten bewilliget wurden.

Steckte ein Landmann in großen Schulden, ſo wurde oft dadurch geholfen, daß man ihm eine freiwillige Gant erlaubte. Ein Theil ſeiner Güter wurde unter den folgenden Bedingniſſen verſteigert: 1) der Käufer mußte 10 bis 15 Procent baar erlegen. 2) Das übrige in 4 ſechsmonatlichen Raten bezahlen. 3) Zur Sicherheit der Bezahlung blieb das gekaufte Gut als Hypothek, und zwei Nachbarn mußten ſich als Bürgen und Selbſtzahler mit unterſchreiben. Die meiſten Gläubiger waren mit dieſer Zahlungs-Art wohl zufrieden; und wo Geld durchaus nothwendig war, da übernahmen die Stiftungen die Anweiſung, dort Gantrodel genannt.

Ein großes weitſchweifiges Hypothekenbuch iſt alſo auf dem Lande ganz unnöthig; wollte man aber eines

einführen, ſo würde ich eigentliche Hypothecas weit vorziehen. Wer ſein Gut verpfändet, dem wurde ein Blech mit dem Namen des Gläubigers und dem Betrage der Schuld, an das Haus geheftet; auf dem verpfändeten Acker ein Pfahl mit der zweckmäßigen Innſchrift eingeſchlagen. Freilich würde in manchem Orte eine Zelg wie ein Gottes-Acker ausſehen. Aber die Schande, einen bepfählten Acker zu beſitzen, würde jeden anſpornen durch Fleiß und Häuslichkeit den Schandpfahl wegzubringen.

Immer ſtehen unſere Sitten im Widerſpruche mit unſeren Anſtalten. Ein Schuldenmacher iſt verächtlich, und doch ſetzt man Hände und Füße daran, das Schuldenmachen zu erleichtern. Daß dieſes Schuldenmachen auch der Ruhe des Staats gefährlich ſey, wiſſen wir aus der römiſchen Geſchichte. Die römiſchen Patrizier waren Erzwucherer, und behandelten ihre Schuldner ſehr grauſam. Bei dem Ausbruche eines Krieges zogen alle Plebejer aus der Stadt. Fechtet euren Krieg ſelbſt aus, ſagten ſie zu den Patriziern, uns kann der Feind nichts nehmen; Ihr habt uns ſchon Alles genommen. Oefters mußten die Patrizier ihren Schuldnern die Schuld ganz erlaſſen (novas tabulas), und die Schweizer Bauern hatten zu meiner Zeit auch große Luſt den Zürchern mit der Keule ihre Schuld zu bezahlen. Denn ungeachtet der Schweizer Bauer keine Steuern bezahlte, ſo war er ſchlimmer daran, als der Oeſterreicher, weil ihm nach Bezahlung der Zinſen, kaum das liebe Brod blieb.

Dem Landmanne, alſo dem bei weitem größeren Theile der Bevölkerung, iſt der Credit entbehrlich, und

ſomit ſind keine Hypotheken-Bücher daſelbſt nothwendig oder nützlich. Wer Geld braucht, ſoll verkaufen; den Verkauf zu erleichtern, dienen die oben beſchriebenen Gant-Rodeln. Will er Wirthſchafts-Verbeſſerungen vornehmen, und iſt ſein Gut klein, ſo reicht ſeine Arbeit hin; iſt ſein Gut groß, ſo mag er einen Theil verkaufen, und den Erlöß auf den anderen wenden. Die Hypotheken auf Bauern-Güter ſind nur eine Fickmühle für Juden und Wucherer. Das mit Leichtigkeit aufgebrachte Geld wird weit öfter verſchlemmet, als zum Guten verwendet. Es iſt möglich, und gewiß wäre es ſehr nützlich auf dem Lande allen Credit abzuſtellen.

In Städten und Märkten iſt das Creditweſen nur den Kaufleuten nützlich, allen übrigen, den Conſumenten nemlich, verderblich. Je leichter man Credit findet, deſto ſchneller ſteckt man ſich in Schulden; deſto ſchneller eilt man der Gant zu. Wozu dienet der Credit einem Staats-Beamten? Weiter zu nichts, als daß er ſechs oder acht Monate früher ſeine Beſoldung verzehret, als er ſie einnimmt, und ſeine Einnahme durch Wucherzinſe vermindert. Der Profeſſioniſt braucht auch keinen Credit. Er bezahlt ſein Material baar, und verkauft eben ſo ſein Fabricat. Nur dem Waaren-Händler und dem Wechsler gereicht der Credit zum Vortheile, und darum ſind ſie auch ſo beredete Panegyriker des Credits und des Luxus, und bereden die Potenzen der Erde, daß die Länder blühen, wenn ſie (die Krämer) reich werden. Aber da durch ihre Induſtrie nicht bewirkt wird, daß es Gold regne, ſo iſt einleuchtend, daß jeder Kreuzer den ſie gewinnen, auf Koſten der übrigen Bürger gewonnen werde.

Kommt

Kommt nicht durch die Handlung viel, recht viel Geld ins Land? Man leſe in den Parlaments-Akten, wie viele Millionen England jährlich im Handel gewinne; hat nicht auch unter Necker Frankreichs Handlungs-Bilanz, das iſt ihr Handlungs-Gewinn, 70 Millionen betragen? Dieſe Calculationen ſind alberner, als alle Mährchen von Tauſend und eine Nacht. Jedermann weiß, daß die Engländer um ihre ungeheuren Waaren-Lager loß zu werden, unter dem Preiſe dieſelben verſchleuderten; dabey können ſie alſo nicht viel gewonnen haben. Eben ſo iſt bekannt, daß alle neulich mit großen Koſten geprägten Gold- und Silber-Münzen eingeſchmolzen und ausgeführet wurden; ſo daß eine Goldmünze ſelbſt in London eine Rarität iſt. Dieſes ſind Thatſachen, woraus jedermann abnehmen wird, daß der auf 30 Millionen Pfunde berechnete Handlungs-Gewinn ein blaues Mährchen ſey.

Wohl! aber wer kann widerſprechen, daß ungeheurer Reichthum in England ſey?... Allerdings! aber nicht als Handlungs-Gewinn, ſondern als Beute. Rauben und Stehlen nennt man bei uns nicht handlen. England plündert Indien, und trieb eine ärgere Seeräuberei als alle Barbaresken. Davon wird man freilich nicht arm.

Als Necker auf 70 Millionen Franken den Handlungs-Gewinn Frankreichs berechnete, ſo berechnete er auf 20 Millionen, den Tribut den Deutſchland jährlich ſeiner Induſtrie zollte; und dennoch war in ganz Oberdeutſchland kein anderes Geld zu ſehen, als Louisd'ors und Laubthaler. Als Calonne die famöſe Taſchenſpielerei

mit Umprägung der Louisd'ors vornahm, ſchickte ich ſelbſt über tauſend Louisd'ors binnen 14 Tagen nach Strasburg. Wir hatten franzöſiſches Geld übergenug.

Möchten doch unſere Regenten ſich nicht durch die Windbeuteleien der politiſchen Schriftſteller und der Kaufleute, irre führen und bereden laſſen, daß durch das Verkehr mit dem Auslande irgend ein Land reich und mächtig werde, und daß die Staats-Klugheit erfordere, daß ſie die Handlung begünſtigen. Möchten ſie ſich doch tief das Axiom einprägen, daß jede Begünſtigung eines Staatsbürgers eine Auflage auf alle übrigen ſey. Credits-Geſetze ſind dem Kaufmanne vortheilhaft, aber für den Conſumenten verderblich. Man beſchränke alſo die Credits-Geſetze auf die Kaufmänniſche Gilde, und bewillige alle Einrichtungen, welche ihren Paſſiv-Credit vermehren können, als Hypotheken, ſchnelle und ſtrenge Execution ꝛc. Allein ihr Credit geben iſt dem Staate, oder dem Theile des Staates, welchen wir als die Klaſſe der Verzehrer betrachten, durchaus ungünſtig. Der Kaufmann gewinnt; der Conſommateur verarmt. Ich bin überzeugt, daß es auch in Städten eine ſehr wohlthätige Verfügung wäre, alle Krämer-, Wirthsſchulden ꝛc. für rechtlos zu erklären, und ihnen keine andere Garantie als das Gewiſſen, und die Ehrliebe des Schuldners zu laſſen. Wer creditiret, der trauet ſeinem Schuldner zu, daß er ihm zur Verfallzeit werde bezahlen können und wollen. Hat er ſich geirret, tant pis pour lui, dem Staate liegt nichts daran.

Ich weiß, daß meine Ideen über dieſen Gegenſtand paradox ſcheinen, und vom Handelsſtande als verderb-

liche unausführbare Grillen werden verſchrien werden. Allein man nehme nicht blind die beweißloſen Axiomen unſerer Politiker an, ſondern nehme ſich die Mühe, mit heiterem vorurtheilsfreien Kopfe über dieſen wichtigen Gegenſtand ſelbſt nachzudenken. Man frage ſich ſelbſt, welche möglichen Nachtheile für den Staat und die Staatsbürger daraus entſtehen würden, wenn alle Credits-Geſetze aufgehoben würden, das heißt, wenn die vom Staate übernommene Garantie derſelben aufhörte, und alle Schulden für rechtlos erkläret würden? Man ſetze ſeinen Kopf auf die Tortur, um auch nur einen Andern nachzuweiſen, als daß nicht mehr ſo viel geſchachert werden würde, und daß die Conſumtion zur Noth entbehrlicher Waaren würde vermindert werden. Dagegen will ich die Vortheile dieſer Verfügung aufzählen.

1) Hörte der Wucher auf, und die Juden müßten auswandern.

2) Gäbe es keine Ganten mehr.

3) Würde eine kluge Häuslichkeit allgemein.

4) Würde dennoch für Millionen auf Credit gegeben und genommen werden, aber unter keiner andern Garantie, als das Point d'honneur, das Gewiſſen und die Rechtlichkeit der Staatsbürger.

5) Brauchten wir weit weniger Richter und Tribunale, und dieſe waren nicht in der traurigen Lage, Wucherern und Betrügern ihren Arm zu leihen.

6) Da die zum täglichen Verkehr nicht nothwendigen Capitalien nicht mehr auf Wucher ausgelegt werden könnten, ſo würden alle liegenden Güter im Werthe ſtei-

gen, auch würde dieſes Geld auf Fabriken und nützliche Untenehmungen verwendet werden.

7) Wären alle große, die Preiſe ſteigernden Aufkäufeleien unmöglich.

Dieſe Vortheile ſcheinen mir ſo wichtig, daß ſie alle Bedenklichkeiten aufwiegen, und ich glaube als Axiom des geſunden Menſchen-Verſtandes aufſtellen zu können, daß nach dem gewöhnlichen Gange weder der Staat noch die Bürger vom Schuldenmachen reich werden können.

Ich ſage: nach dem gewöhnlichen Gange; denn wenn ich einen Gulden entlehne, und damit eine Terne in der Lotterie gewinne, oder auf Borg ein Schiff kaufe, und damit Seeräuberei treibe ꝛc., oder einen betrügeriſchen Bankerott mache, ſo gehören ſolche Fälle nicht zu den gewöhnlichen Vorfallenheiten; und nur das Gewöhnliche, nicht das Außerordentliche gehöret zur Geſetzgebung. Wenn nun wahr iſt, daß unter 100,000 Menſchen kaum einer iſt, der durch erborgtes Geld reich geworden iſt, und alle Uebrigen durchs Borgen um Hab und Gut gekommen ſind, ſo kann ich nicht umhin als Wahrheit anzunehmen, daß alles, was das Schuldenmachen erleichtert, und ſomit auch die Hypotheken-Anſtalt nachtheilig und verderblich ſey.

Vox clamans in deserto wird nicht gehöret; auch hoffe ich kaum durch dieſe Schrift die Aufmerkſamkeit irgend eines Selbſtdenkers auf dieſen wichtigen Gegenſtand zu richten. Allein jede neue Wahrheit muß angekündiget, und der Welt vorgetragen werden, ehe ſie das Bürgerrecht erhalten kann. Nonſenſe iſt hierin weit glücklicher. Er wuchert von ſelbſt, wie das Unkraut, und

erſtickt den guten Saamen. Die letzten Jahrhunderte ſind von der anglikaniſchen Krämerſucht inſiciret; dieſer Peſt verdanken wir vieljährige Kriege, die viel Menſchenblut gekoſtet haben; und unſere Potenzen ließen ſich bereden, das Wohl und das Weh der Staaten hänge vom Schachern ab; darum ſuchen ſie auch alles hervor, was das Schachern begünſtigen kann. Dieſem nach rühmt auch S. E. der Herr Juſtiz-Miniſter die wohlthätige Einwirkung der Hypotheken-Bücher, für Erhaltung des Credits (der uns ruinirt), für Belebung des Verkehrs (der zu unſerem Nachtheile iſt), für Beförderung der Induſtrie (die nur durch Unterricht, und nicht durch Credit befördert werden kann). Wir ſind ein Ackerbauendes Land, und werden nie ein Handel- und Fabriken-Land werden. Unſere größte Aufmerkſamkeit muß alſo auf die Kornfabrication gerichtet ſeyn. Dieſe, und nicht die Handlung, muß begünſtiget werden, und dazu brauchen wir keinen Credit. Grund und Boden ſoll nicht in eine curſirende Münze verwandelt werde. Moſes, der an Weisheit alle Geſetzgeber weit hinter ſich ließ, richtete es ſo ein, daß dem Bauer der Acker ſeiner Väter ſo lieb war, als ſein Leben, und eine Art bürgerlicher Infamie auf den haftete, der ihn verkaufte; auch verordnete er, daß nach 50 Jahren dem Verkäufer oder ſeiner Nachkommenſchaft das verkaufte Gut unentgeitlich wieder anheim fallen ſolle.

Ein großes Weh unſerer Verfaſſung iſt, daß ſich der Staat in Händel miſcht, die ihn nichts angehen, und Garantien übernimmt, die ihm nicht den mindeſten Vortheil verſchaffen. Was liegt ihm daran, ob der Gläubiger, der unvorſichtiger Weiſe, oder um wucheriſchen

Gewinnes wegen creditiret hat, bezahlt werde, oder nicht; daß der eine zu Grunde gehe, damit der andere reich werde. Wenn der Kaufmann nichts auf Borg giebt, oder Niemanden auf Borg giebt, als ſolchen, deren Redlichkeit ihm bekannt iſt, ſo braucht er nicht die Hülfe des Richters, und ſomit ſind neun Zehntheile aller Prozeſſe abgethan.

Die wohlthätige Wirkung der Aufhebung aller Credit-Geſetze, würde ſich in wenigen Jahren in irgend einer Abtheilung eines Landes offenbaren, wo ein Verſuch angeſtellet würde. Allein es wäre vergeblich zu hoffen, daß man einen Regenten bewegen könnte, einen ſolchen Verſuch zu machen. Möglich wäre es doch, daß man aus dem Geſagten abnehme, daß auf dem Lande Hypotheken-Bücher nur dazu dienen würden, die Schulden des Landmanns zu vermehren und die Juden zu bereichern. Es wäre ſchon viel gewonnen, wenn man erwirkte, daß die Hypothekar-Einrichtung auf die Herrſchafts-Güter, die Städte und die Märkte beſchränkt würde.

Wir werden wahrſcheinlicher Weiſe des Geſagten ungeachtet, dennoch Hypotheken-Bücher bekommen. Damit pag. 110.

1) Jeder, der ein Gut kauft, vor unbekannten Hypothekar-Foderungen geſichert ſey. (Dieſe Sicherheit erhielte man auch, wenn es keine Hypotheken gäbe).

2) Der Verkäufer ſich nicht gefallen laſſen müſſe, daß der Käufer einen Theil des Kaufſchillings zurückbehalte ꝛc. (Höret auch auf, wenn es keine Hypotheken giebt).

3) Der redliche Gutsbeſitzer zu leiblichen Zinſen Geld zu borgen finde. (Braucht er Geld, ſo mag er verkaufen).

4) Der Kapitaliſt Gelegenheit finde, ſein Geld ſicher anzulegen. (Er kann Güter kaufen oder Fabriken anlegen. Warum ſoll man denn die Drohnen begünſtigen, und ihnen das Honigfreſſen gar ſo bequem machen?)

Ich ſehe demnach in dieſer Einrichtung lediglich nichts, das dem allgemeinen Wohlſtande unentbehrlich wäre. Bei weitem die meiſten Mitglieder werden demungeachtet für die Hypotheken-Anſtalt ſtimmen; der Erfolg wird ſeyn, daß die Juden die beträchtlichſten Güter in Bayern zuſammenſchachern werden, ſo wie ſie die beſten Häuſer in München erworben haben.

Ich übergehe demnach auf Prüfung des Entwurfes der Hypotheken-Ordnung ſelbſt. Daß der Verfaſſer deſſelben ein guter Juriſt ſey, und ihm in Beſtimmung dieſes Gegenſtandes wenig entgangen ſey, iſt jedem Leſer offenbar, aber ich widerholte hier, was ich in Beziehung auf dem von Gonneriſchen Entwurf einer Gerichts-Ordnung ſagte: daß nemlich der gelehrteſte Juriſt am wenigſten zum Geſetzgeber tauge, und immer Jemanden an der Seite haben ſollte, der ſeine Aphorismen ins gemeine, dem gemeinen Manne, wie dem Gelehrten verſtändliche Deutſch überſetzte. Alle Kunſtwörter, wiſſenſchaftliche Abtheilungen und Unterabtheilungen, gehören in kein Geſetz.

Schon die Beſtimmung (was Hypothek ſey?) iſt viel zu gelehrt, und nicht logiſch richtig. Die Hypothek iſt die Eintragung in das Buch nicht weſentlich. Sie

kann auch ohne Eintragung im Rechte beſtehen. Die Eintragung conſtituirt eine privilegirte Hypothek, die allen andern im Geſetze nicht benannten vorgehet. Das Heuraths-Gut hat, nach wie vor, ein Hypothekar-Recht auf die Mobilien und Immobilien des Ehegatten, wenn ſie auch nicht eingetragen iſt; nur geht es den in das Buch eingetragenen Foderungen nach. Dieſes iſt nicht mit hinreichender Deutlichkeit aus einander geſetzt.

Dieſemnach ſcheint mir (und auch andern) das ganze Geſetz auf ein falſches Fundament gegründet zu ſeyn. Der Verfaſſer hätte, wie der öſterreichiſche, und der franzöſiſche Geſetzgeber, von der Maxime ausgehen ſollen, daß kein Realrecht erworben oder erhalten werden könne, wenn nicht der Titel des Anſpruches oder Beſitzes in das Lagerbuch eingetragen wird. Er gründet eine Art von Cataſter auf das Hypotheken-Buch, und es ſollte das Hypotheken-Buch nur ein Accessorium des Lager- und Grundbuchs ſeyn. Dadurch erhält alles eine ganz andere Anſicht, und die ganze Operation wird ungemein erleichtert.

Dieſemnach mußte man damit anfangen ein Cataſter nicht nach Maasgabe der einzelnen Beſitzungen, ſondern nach dem Namen der Beſitzer anzulegen; da die Begriffe weit deutlicher werden, wenn man exemplifiziret, ſo wird man mir zu Guten halten, wenn ich zeige, wie ich, um das Grundbuch der Stadt Waldshut zu Stande zu bringen, verfuhr.

Täglich erhoben ſich Streitigkeiten über die ungleiche Realſteuer-Vertheilungen, Erb-Theilungen, Eigenthums-Rechte ꝛc. Den Bürgern wurde gezeigt, daß

dieſen Wehen nur durch ein gut eingerichtetes Grundbuch abgeholfen werden könne. Da die ganze Bahn particulariter vermeſſen ſey, ſo würden die Koſten unbeträchtlich ſeyn.

Da ſich die Bürgerſchaft einſtimmig dazu verſtund, ſo wurden Tabellen gedruckt, und jedem Bürger aufgetragen, in die Rubriken derſelben alle ſeine Beſitzungen mit allen auf denſelben haftenden Laſten getreu anzuzeigen. Mit dem Bedeuten, daß Jede nicht fatirte Beſitzung der Gemeinde anheim fallen ſolle. Zu Schreibung der Tabellen wurden 4 gute Schreiber benannt, denen 15 Xr. pr. Bogen bewilliget waren.

Die Tabellen enthielten, das genau mit den Anſtößern beſchriebene, und auf der Charte nachgewieſene Gut, den Werth nach beſtimmten Modificationen, die Gülten- und Real-Laſten. Das Nebenblatt war für die Hypotheken und Beſitzveränderungen vorbehalten.

Dieſe vom Beſitzer unterſchriebenen Faſſionen, und die Beſitztitul wurden, ſo wie ſie einkamen, vom Rathe revidiret und adjuſtiret. Die Reviſoren examinirten die Rechts-Titul und die Schätzungen, verglichen die Beſchreibungen mit der Charte, und unterfertigten die Tabelle, wenn ſie nichts zu erinnern hatten. War der Rechts-Titel bedenklich, ſo wurde der Beſitzer vorgerufen, und das Mangelhafte berichtiget. War der Werth zu gering angegeben, ſo wurde das Gut taxiret. Weigerte ſich der Beſitzer die Taxation anzuerkennen, ſo war er nach allgemeiner Verabredung ſchuldig, das Gut um den Preis der Taxation zu überlaſſen.

Alle Kaufbriefe und Beſitztitel wurden in ein eigenes Buch von gewöhnlichem Papier in Folio-Formate, ſummariſch eingetragen, die Titel ſelbſt aber ſigniret, und zurückgegeben. Nun wurden alle Hypothekar-Gläubiger, und die, welche Realrechte hatten, erſuchet, ihre Schuldbriefe ꝛc. einzuſenden; mit der Erinnerung, daß ihre Saumſeeligkeit für ſie unangenehme Folgen haben könnte. Dieſe Schuldtitel wurden mit den Faſſionen verglichen, ſigniret, und in denſelben als richtig angemerkt. Als dieſes größten Theils berichtiget war, ſo fieng man an die Tabellen ins Hauptbuch einzutragen, und kam in ein Paar Monaten damit ins Reine.

So war die Grund-Anlage. Die Fortführung geſchah folgender Maßen: Wer ein Grundſtück verkaufen oder verpfänden, oder überhaupt ein Realrecht conſtituiren wollte, ließ zwei gleichförmige Urkunden ausfertigen, in welchen die Realitäten nach der Charte, dem Hauptbuche und den Beſitz-Titel deſignſret waren. Die beiden Exemplare wurden verglichen, und alles verificiret. Dann trug der Stadtſchreiber in das Hauptbuch ein: Verkauft an ꝛc. laut Kaufbrief U. B. (Urkunden-Buch). Verpfändet: an ꝛc. ꝛc. laut Pfandbrief U. B. das eine Exemplar wurde bezeichnet, ratificiret und eingetragen. H. B. fol. ꝛc. U. B. fol. ꝛc. ꝛc. und der Parthei hinaus gegeben. Das andere Exemplar wurde numeriret, und in ein verſchloſſenes Carnier gelegt, nachdem es in den Renner eingetragen worden war. War eine hinreichende Menge ſolcher Urkunden beiſammen, ſo wurden ſie zuſammengebunden.

Dieſes Buch diente nun zur Sicherheit der Käufer und Gläubiger nicht vollkommen, weil den eingetragenen Hypotheken, die im Geſetze privilegirten Hypotheken vorgiengen. Dieſes war nicht zu ändern; doch da der Gläubiger doppelte Hypothek foderte, ſo hatte er doch hinreichende Sicherheit.

Dagegen war die Repartition der Grundſteuer eine Spielerei, und jeder Bürger konnte ſich die Berechnung ſelbſt machen.

Endlich ſah man bald ein, daß die Verſtücklung der Grundſtücke alles verderben würde. Es wurde alſo verabredet, daß kein Grunſtück unter einem Jaucherte verſtückelt werden ſolle.

Es iſt ein meines Erachtens weſentlicher Fehler des vorgeſchlagenen Hypotheken-Buches, daß jede einzelne Beſitzung einen beſonderen Bogen enthält. Die ganze Anſtalt iſt äußerſt compliciret, und die Verfahrungs-Art, der ganze Text des Geſetzes, nicht mit hinreichender Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Zweckmäßigkeit verfaſſet. Ein Geſetz muß überhaupt ſo deutlich und klar ſeyn, daß es Gelehrte und Ungelehrte leicht verſtehen.

Zum Beweiſe, daß es dem Projekte an dieſer erwünſchlichen Deutlichkeit und Beſtimmtheit mangle, will ich nur §. 22, 1 ꝛc. anführen. So Etwas verſtehet kein Bauer und kein Bürger. Indeſſen wird es nicht ſchwer ſeyn, die Diſpoſition des Geſetzes aus der Hochgelehrten Juriſten-Sprache, ins gemeine Deutſche zu überſetzen; allein meiner Ueberzeugung nach, fehlt es an der erſten Grund-Anlage. Das Fundament muß ein Grundbuch

ſeyn, und dieſes nach dem Rubrum der Beſitzer, und nicht nach dem Haupt-Rubrum der Beſitzungen fortgeführet werden. Die Bücher müſſen nach dem Muſter der Bücher der Giro-Banken angeleget, und durch Zu- und Abſchreiben geführet werden.

Endlich muß die Form, unter welcher die Geſetz-Anträge der Kammer vorgeleget werden, jedem denkenden Manne mißfallen. Sie ſind alle im Namen ſeiner Majeſtät ſtiliſiret, und es wäre zu wünſchen, daß dabei nur der Name des Miniſters figurirte. Warum dieſe Aenderung erwünſchlich wäre, bedarf keines langen Commentars.

Noch eins iſt bei dem Geſetz-Antrage vergeſſen worden: die Taxordnung. Dieſe Taxen betragen in Frankreich 66 Millionen Franken.

V.

An Bayern und ſeine Landſtände.

Die Abſicht der gegenwärtigen Vorſtellung iſt zweyfach. Erſtens wünſche ich mich in Beziehung auf ſo viele ungereimte Beſchuldigungen, die mir meine Bemerkungen über wichtige Verhandlungen der Stände-Verſammlung zugezogen hat, zu rechtfertigen. Zweitens über das Conſtitutionswidrige Verfahren der Polizey durch Verletzung der Preßfreiheit zu klagen.

Der Inhalt meiner Schrift iſt wohl allen Mitgliedern der verehrlichen Kammer bekannt. Der beinah ungetheilte Beifall, den ſie erhalten hat, von den beſten und gebildetſten Staatsbürgern erhalten hat, iſt ein Beweiß, daß ſie nichts Geſetzwidriges, dem Staate gefährliches enthalte, und ich glaube, daß ſie dann das Glück, das ſie gemacht hat, größten Theils dem Umſtand verdanke, daß es mir gelang, die Geſinnungen der Nation gegen unſeren allergnädigſten König mit Wärme und Wahrheit auszudrücken.

Schon lange war mir aufgefallen, daß der Punkt der Legitimität, der in Frankreich ſo großen Lärmen macht, beim Congreſſe ganz übergangen worden ſey, und man einen Weg einſchlug, der unfehlbar auf gefährliche Abwege führen müßte. Dabelow, Kotzebue, und andere unpatriotiſche Schriftſteller kündigten mit eben ſo vieler Ignoranz als Dreuſtigkeit an, daß die Regenten nicht ſchuldig ſeyen, die mit ſo vielem Blut erkaufte, durch den Congreß garantirte Conſtitution zu geben. Sie ſind geſichert, daß ſie nichts dabei wagen, wenn ſie gegen die Nationen ungerecht ſind, daß ſie vielmehr Geld, goldenes Geld, und Auszeichnungen zu hoffen haben, wenn ſie denſelben ihre geheiligteſten Rechte abſchwätzen. So verſicherte Kotzebue, nur die deutſchen Zeitungs-Scribler veranlaßten das große Gänſe-Geſchrei um Conſtitutionen. Er wolle ſeinen Kopf verwetten, daß, wenn man die Städte und Dörfer abgienge, man finden würde, daß eine ungeheure Mehrheit mit der beſtehenden zufrieden ſey, und keine beſſere wünſche. Ich widerlegte ſeine auf Commando gegen beſſeres Wiſſen und Gewiſſen gedruckten

Unwahrheiten. Er hat nun erfahren, daß man nicht immer ungeſtraft dieſen Sündenweg wandlet.

In der Vorrede zu meiner Abhandlung über den Wechſel, ſchrieb ich: „Man habe vergeſſen, die Souverainität, der durch den Untergang des deutſchen Reiches „neu entſtandenen Staaten auf Geſetze zu gründen, und „ſcheine ſie als eine Res nullius zu betrachten, nach „welcher jeder greifen dürfe, der dazu Luſt hat.“ Man verſtund mich nicht, oder wollte mich nicht verſtehen. Dieſer Gegenſtand ſchien mir doch von zu großer Wichtigkeit bei der allgemeinen Gährung der jugendlichen Köpfe in Deutſchland. Ich beſchloß darüber zu ſchreiben. Damals ſcheiterte der Verſuch einer Conſtitution im Wirtembergiſchen, und ich überzeugte mich, daß ernſtlich in Bayern an einer Conſtitution gearbeitet werde. Ich ſchwieg, weil ich wünſchte, daß dieſe unbedingt angenommen werde, und die Verbeſſerungen erſt nach und nach auf Vorſtellung der Stände erwirket werden möchten, damit ſie nicht gleich anfangs an den Klippen ſcheitere, an denen die Wirtembergiſche geſcheitert war. Als aber die Souverainität unſeres Monarchen durch den feierlichſten Vertrag geſichert war, ſo trug ich kein Bedenken mehr, die ächten Grundſätze der Legitimität auszuſprechen, die ſeit mehr als 50 Jahren auf allen Univerſitäten, von den berühmteſten Schriftſtellern gelehret wurden, aber hier beinah für unentdeckte Wahrheiten gelten, ſo allgemeines Aufſehen haben ſie erwecket.

Schon vor hundert Jahren unterſuchte Puffendorf die Fundamente der bürgerlichen Geſellſchaft, und nachdem er alle anderen Hypotheſen verworfen hatte, zeigte

er, daß alle Rechte und Verbindlichkeiten der Regenten und der Regirten ſich auf einen bürgerlichen Vertrag (pactum unionis), auf eine Verabredung der zweckmäßigſten Regierungsform (Decretum formae), und auf einen Huldigungs-Vertrag (pactum Subjectionis) gründen.

Daries lehrt vollkommen daſſelbe, nur meint er das Pactum Subjectionis ſey überflüſſig. Mit ihm ſtimmte der Oeſtreichiſche Staats-Rath Freiherr von Martini; mein Lehrer, der in ſeinen Poſitionen juris publici, den göttlichen Urſprung der Souverainität verwirft, und ſie aus dem bürgerlichen Vertrage ableitet. So wurde vor 50 Jahren in Wien und auf allen Oeſtreichiſchen Univerſitäten gelehret. Ich war um ſo mehr geneigt, zu glauben, daß dieſe Grundſätze in ganz Deutſchland angenommen ſeyen; denn man glaubte ja allgemein, daß Oeſterreich im wiſſenſchaftlichen Joche, in der Liberalität der Meinungen weit zurück ſey. Man urtheile alſo von meiner Verwunderung, als ich ſah, welche ungeheure Senſation meine Abhandlung über die Legitimität, bey Hohen und Niederen, bei Gelehrten und Ungelehrten machte, und daß Theſes, die ich als Knabe öffentlich vertheidiget hatte, als gefährliche Neuerungen, als quasi Majeſtäts Verbrechen verſchrien, als Ketzereien angegriffen wurden *).

---

*) So eben ſchreibt mir ein Freund: Ich erſchrak über Ihren Abſchnitt von der Legitimität. Sie iſt eine Brandrakete für die Fürſten, welche den 13ten Artikel der Bundes-Akte nicht erfüllen wollen.

Ich bin zwar ſchon mehrere Jahre in dem Gebiete des weiland deutſchen Reiches, aber hörete nie, daß die Souverainität von den deutſchen Reichsfürſten angeſprochen worden ſey. Ich practicirte 3 Jahre beym Reichshofrathe, hatte ein Expectanz-Dekret auf eine Cammergerichts-Aſſeſſor-Stelle, und bin alſo im deutſchen Staatsrechte ziemlich bewandert. Ich kenne alſo ſehr wohl die Verhältniſſe der deutſchen Reichsfürſten zu Kaiſer und Reich. Sie haben ſich auch erſt ſeit wenigen Jahren geändert. Nie galt die Landeshoheit für die Souverainität. Von jeher erkannten ſich die deutſchen Reichsfürſten für Vaſallen und Staats-Beamte von Kaiſer und Reich, und leiteten ihre Vorrechte aus Privilegien und Gnaden-Bewilligungen ab. Woher alſo die von ihnen angeſprochene und zwar unbeſchränkte Souverainität, da doch die Souverainität des deutſchen Kaiſers ſehr beſchränkt war. Sie können ja doch nicht ihre Anſprüche auf eine Gnaden-Bewilligung Napoleons, oder auf ein päbſtliches Indult gründen. Selbſt der Beſitz, welchen ſie den Waffen der Alliirten verdanken, iſt an die Bedingniß gebunden, daß ſie ihren Staaten eine Conſtitution bewilligen ſollen. Es ſind kaum 4 Jahre verfloſſen, ſeit dem die feierlichſten Verträge hierüber geſchloſſen wurden, und dennoch ſchreiet man über die von mir aufgeſtellten, auf die ewige Natur und die feierlichſten Verträge gegründeten Sätze, aus, als hätte ich mich an der Majeſtät aller Reichsfürſten vergriffen, als hätte ich die Eleuſiniſchen Geheimniſſe verrathen. Glaubt man etwa, ich ſey der Einzige, dem die Geheimniſſe bekannt ſind, und Deutſchland habe ſchon vergeſſen, was vor 4 Jahren geſchehen iſt?

Wie geſagt! Wenn ich dieſe wichtigen Geheimniſſe nicht früher verrieth, ſo geſchah es blos darum, weil ich den Schiffbruch unſerer Conſtitution verhüten, und allen Streitigkeiten über das plus oder minus von conſtitutioneller Freiheit vorbeugen wollte. Dieſe Conſtitution iſt für die erſte Kammer ſo vortheilhaft, und ſo ehrenvoll, daß ich mir verſprach, es würde die vollkommenſte Eintracht zwiſchen beiden Kammern herrſchen. Ich erwartete, die erſte Adreſſe würde Dankſagungen an den König für die ertheilten Vorrechte, und die Zuſicherung enthalten, daß ſie einſtimmig mit der zweiten Kammer alles aufbieten würde, um das Wohl des Staates auf gute unwandelbare Geſetze zu gründen, und ſie bereit ſeyen, wenn dieſes Wohl Aufopferung fodere, mit gutem Beyſpiele vorzugehen. Statt deſſen erſchien ein Kriegsmanifeſt gegen die zweite Kammer, die Ankündigung einer permanirenden Oppoſition.

Was meinen Unwillen hierüber vermehrte, war, daß im Moniteur eine Ueberſetzung dieſer Adreſſe erſchien, die ich alſobald für das Original erkannte. Ich ward alſo aus dem hochfliegenden Chateaubriandiſchen Style gewahr, daß hier ultra franzöſiſche Influenza herrſche, und es auch hier Leute gebe, welche Royaliſtiſcher ſind, als der König, und ſich gerne die Mühe geben, ihn unter ihre Vormundſchaft zu nehmen. Ich erachtete demnach, es ſey nützlich, ja nothwendig ihnen zu zeigen, daß ſie nicht wie der engliſche Adel eine Potenz im Staate ſeyen, ſondern hier, wie in Frankreich, nur das ſind, wozu ſie der König gemacht hat, und Morgen Nichts ſeyn wer-

den, wenn der König von ihnen ſeine ſchützende Hand abzieht. Warum erhebt denn die erſte Kammer gegen meine Abhandlung ein ſo jämmerliches Zeter-Geſchrei? Ich gönne ihr ja ihre Privilegien, wenn ſie dieſelben nicht zu einer permanirenden Oppoſition mißbraucht, während der Baron von Aretin pag. 79. ſeiner Abhandlungen, blutige Zähren darüber weint, „daß in der Bundes-Acte „eines ſo großen und aufgeklärten Volkes, wie die Deut„ſchen, von einer privilegirten, privilegirteren und privi„legirteſten Klaſſe die Rede ſey.“ (Dieſe Thränen mögen freilich goldene Thränen ſeyn.) Ferner ſchreibt er pag. 106. „Bei uns iſt der Adel ſelbſt nach vielen gehobenen „Mißbräuchen noch immer ein Feudal-Inſtitut. Unſere „Uebel kommen größten Theils von der Ariſtokratie; dieſe „darf alſo nicht ſanktioniret werden.“ Warum rufen denn unſere Magnaten nur über mich ihr Weh! Weh! aus, als hätte ich ihr Palladium geraubt? Warum ſcheint ihnen, was ich ſchreibe, ſo gefährlich, daß ſie das Verbot meiner Schrift auf die ungeſetzlichſte Weiſe bewirken, während die Aretiniſchen Abhandlungen frey circuliren, und Pradts Werk (les quatre Concordats) der Note Tome III. pag. 24. ungeachtet in allen Buchhandlungen, in allen Leſe-Cabinetten iſt. Ce sont eux (les Aristocrates).... qui font ajourner les Constitutions annoncées, promises, désirées, qui en font fausser d'autres dans leurs principes. On sent là des Concessions arrachées par la force des choses, et non point des niveaux pres sur le droit, et sur le tems. Les Aristocrates de tous les païs sont representés par les Midiatisés d'Allemagne, qui font les embarras de cette Contrée, qui ont fait

manquer la Conſtitution de Wurtemberg, *qui ont fait fauſser celle de Baviere*, et qui reclameront tant qu'ils ne resteront pas les maitres etc.

Giebt dem Freiherrn von Aretin ſein Adel größere Vorrechte? Ich bin auch von Adel, Oeſterreichiſcher Herr und Landmann alten Ritte.ſtandes. Mein Name ſteht ſchon lange, lange in dem Verzeichniſſe der Vorderöſter-reichiſchen adelichen Vaſallen. Ich reklamire alſo gleiche Rechte; aber leider haben alle meine Bemühungen Unglück zu verhüten immer zu meinem Nachtheile ausge-ſchlagen. Hätte man mich gehöret, als ich mich bemü-hete zu bewirken, daß Oeſterreich nach Annehmung der Conſtitution ſeine Allianz mit Frankreich erneuere, ſo wäre der Revolutions-Krieg nicht ausgebrochen. Hätte Napoleon meinem Rathe gefolgt (vide meine Abhand-lung über die moraliſchen Verhältniſſe der Menſchen), ſo wären keine Ruſſen nach Paris gekommen. Mir gieng es aber wie der Caſſandra, deren Prophezeihungen Niemand glaubte, und die ſchlecht dafür belohnt wurde, daß ſie guten Rath gab. Vielleicht bin ich glücklicher, wenn ich mit des Freiherrn von Aretins Worten verkündige, was erfolgen wird. Vide deſſen Abhandlungen, Note pag. 100. Ob die Köpfe exaltiret ſind?... Kotzebue iſt ja kaum begraben. Es iſt Zeit, hohe Zeit, daß ſich Deutſchland feſt conſolidire, und der Süden ſich gegen Norden verbinde; wie iſt aber dieſes möglich, wenn die lähmende Potenz mit ſeiner ganzen vis inertiae auf uns drückt?

Ich fange an, an den Fatalismus zu glauben. Ich merke, daß mein Name unter der Influenz eines böſen Geſtirnes ſtehe, und daß duo cum faciunt idem, non est idem. Andere dürfen eine neue Religion predigen, und ankündigen, ſie wollten die beſtehende Religion mit Stumpf und Stiel ausrotten. Das gehet an. Rom ſchweigt, und man läßt ſie ihr Ausrottungs-Werk ſo lange forttreiben, als ihnen beliebt; man ſchließt ihren Gegnern den Mund, entſetzt ſie wohl gar von ihren Stellen.

Auch den geſunden Menſchen-Verſtand darf man verſchreien, und lehren, man komme am ſchnellſten weiter, wenn man ſein Stümpchen Licht ausblaſe, die Augen ſchließe, und ſich leiten laſſe. Aber nimmt man ſich ſeiner an da bellen von allen Seiten die Blinden-Buben, und ſchreien: ſie verlören ihr Brod, wenn alle Leute ſich mit ihren Augen forthelfen wollten.

Lehren darf man, daß man durchs Schuldenmachen und Verſchwenden reich werde. Aber, wehe dem, der da widerſpricht, und nicht glauben will, daß der Bienenſtock deſto reicher ſey, je mehr Drohnen darinn ſind.

Ein Baron von Aretin darf ſchreiben, daß der Adel die Pandora-Büchſe der Staaten ſey, aus der alle unſere Wehen hervorbrechen, pag. 106. Wenn aber ich ſchreibe: Meine Herren! ich gönne euch die Vorrechte, welche euch der König eingeräumt hat; aber mißbraucht ſie nicht zu einer alles lähmenden Oppoſition. Da ruft der Adel Zeter über mich, und provoziret das Vehm-Gericht.

Wieder ein Anderer anatomiret unſere Conſtitution, und zeigt ihre Beſtandtheile in einem ſehr unvortheilhaften Lichte. Er hat Lob und Ehre davon. Mich wirft man beinah mit Steinen, weil ich ſie lobe.

Ich ſtellte als Grundſatz auf, daß die Legitimität der Souverainität der deutſchen Fürſten, nach ihrer Natur und der Bundes-Charte, nur aus einem Grundvertrage abgeleitet werden könne, und wurde dafür anathematiſiret. Gerade daſſelbe behauptet die Heſſiſche Ritterſchaft in einer Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 31ſten März. Dagegen hat Niemand Etwas einzuwenden, und doch ſtehen die Zeitungen unter Cenſur.

Ich will eine Wette eingehen, daß, wenn ich das a b c mit meinem Namen drucken ließe, ſo würden tauſend Kehlen ſchreien, dahinter ſtecke Hochverrath. Ich wolle dadurch zu erkennen geben, wer a ſage, müſſe auch b ſagen; und wie könnte ein Staat beſtehen, wenn der, welcher a ſagt, auch b ſagen müßte?

Ich wußte wohl, daß manche Menſchen ſeyen, die da meynen, der Krieger müſſe eine blind gehorchende Maſchine ſeyn; aber daß man auch blinden Glauben von ihm fordere, wußte ich nicht. Man ſuchte das Militär gegen mich aufzubringen, indem man von demſelben foderte, auf Commando zu glauben, ich hätte in meiner Abhandlung über den Eyd der Armee die Ehrliebe unſerer Offiziere empfindlich beleidiget. Allein von zwanzig Offizieren hat ſie nicht Einer geleſen, und dennoch.....

Hätte ich Exemplare meiner Schrift, würde ich ſtatt aller anderen Verantwortung ein halbes Dutzend derſel-

ben an jedes Corps ſenden; allein, da die zweite Auflage unterſagt wurde, ſo muß ich mich dadurch behelfen, daß ich unſeren Offizieren zeige, daß man ſie täuſche, und warum man ſie täuſche.

Als der Herr von Hornthal vorſchlug, die Armee ſolle beeidiget werden, ſo erhub ſich ein gewaltiger Lärmen, und man beſchuldigte ihn, daß er revolutionäre Pläne ausbreite, ungeachtet nachhin entdecket wurde, daß dieſe Beeidigung Anno 1812, vom Könige ſelbſt befohlen worden war. Die Jacobiner ſind todt, und ſpuken nunmehr in leeren Köpfen. Dennoch, ſey es, daß böſes Gewiſſen immer die Hölle offen ſieht, oder daß man auf Eroberungs-Pläne ſinnt.... Man ſuchte ſich der Armee zu verſichern, und verleitete ſie zu Adreſſen, die, wie bekannt, vom Kriegsminiſter und vom Könige mißbilliget wurden. Ich bemerkte, daß die umlaufenden Begriffe, ſowohl bei der Arme, als bei den Civilbehörden, eine ganz falſche Richtung bekommen haben; um alſo zu verhüten, daß unter dem Schutze ſo irriger Grundſätze die Armee von irgend einem Intriganten gegen die Conſtitution mißbraucht, die geſetzliche Succeſſions-Ordnung geſtöret werde, ſuchte ich durch Berichtigung der Begriffe die Armee für die Conſtitution zu gewinnen.

Da dieſes offenbar meine Abſicht war, ſo müßte ich für das Tollhaus reif ſeyn, wenn ich, um ſie zu erreichen, damit angefangen hätte, den Offizieren Sottiſen zu ſagen, und ihre Ehrliebe zu beleidigen. Uebrigens iſt ja die Sache an und für ſich ſelbſt einleuchtend. Meine Gegner behaupten, der Krieger müſſe eine bloße Maſchine ſeyn, die keinen anderen Willen haben dürfe, als den

Willen der Commandirenden. Ich behaupte dagegen, ſie ſeyen Menſchen, Staatsbürger, die bewaffnet werden, und ſich der Kriegs-Disciplin unterwerfen, um das Vaterland und die Conſtitution zu vertheidigen, und alſo in allem, was nicht den Dienſt betrifft, ihren freien Willen, gleichen Antheil an allen bürgerlichen Rechten und Wohlthaten, welche uns die Conſtitution zugeſichert haben; wie jeder andere Staatsbürger zu Repräſentanten der Nation gewählet werden können; denn hindert der Fahneneid nicht in der erſten Kammer zu ſitzen, und verträgt er ſich dort mit dem Bürgereid, warum nicht auch in der zweiten Kammer?

Nun frage ich jeden Menſchen, der nicht gefliſſentlich die Augen ſchließt: Was iſt für den Krieger ehrenvoller, eine blind gehorchende Maſchine, oder ein zur Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneter Staatsbürger zu ſeyn? Habe ich Unrecht, wenn ich behaupte, daß man dem Unterrichte des Offiziers eine falſche, und zweckwidrige Richtung gebe, und ihm den Umfang ſeiner Pflichten und Rechte verhelle?

Man verarget mir, daß der ſich mit mir über dieſen Gegenſtand beſprechende Offizier eine ſehr ſubordinirte Rolle ſpiele. Allein die Natur dieſer Art von Geſpräch, läßt es nicht anders zu, wie jeder erkennen muß, der daſſelbe mit Aufmerkſamkeit lieſt und die Sokratiſche Dialogir-Methode kennt. Gegen einen Offizier wäre mit logiſchen und metaphyſiſchen Gründen nichts ausgerichtet; dieſe Wiſſenſchaften gehören nicht zu ſeinem Stande, und zwar um ſo weniger, als mein Offizier kein Individuum, ſondern der Repräſentant der Armee iſt. Ich

muß alſo meinen Satz nur durch bewährte hiſtoriſche Thatſachen beweiſen. Gegen dieſe Art zu raiſoniren, hilft keine Widerrede, als die Thatſachen zu läugnen. Dieſes kann er nicht. Sie ſind aus der Geſchichte und zu allgemein bekannt. Sich gefangen geben, will er nicht; alſo verlangt er Bedenkzeit. Wer wider einen Gegner disputirt, der ihm beweiſen will, er ſey keine Maſchine, ſondern ein Menſch, dem kann doch unmöglich viel daran gelegen ſeyn, Recht zu behalten, denn er verliert, wenn er gewinnt. Er muß ſich vielmehr freuen, daß er Unrecht habe; obſchon er dieſe Freude nicht laut ausſprechen darf.

Eben ſo ungerecht, als der erkünſtelte Unwille der Armee gegen mich, iſt auch die Ungnade der Pairs-Kammer. War denn auch nicht einer unter ihnen, der in ihrem Senate zu ſeinen Collegen folgender Maßen geſprochen hätte? Meine Herren! laßt uns ohne Leidenſchaft von der Sache urtheilen. Sie iſt in mancher Rückſicht wichtiger, als ſie ſcheint. Wir können und ſollen uns nicht verhalten, daß unſere Adreſſe, zwar beſſer geſchrieben, als die der zweiten Kammer, aber ein wahres Kriegs- und Oppoſitions-Manifeſt ſey. Es iſt zwar unſere Pflicht, den Thron und die Perſon des Königs gegen Aufruhr zu ſchützen, aber nicht unſere weſentliche Beſtimmung. Wer wird bei der Geburt eines Kindes auf die Anſtalten zur Beerdigung ſein Augenmerk richten? Spauns Sprache iſt derb, und beleidigt unſere Eigenliebe, aber er meynt es gut mit uns, mit dem Staate, mit dem Könige. Er gönnt uns unſere Vorrechte; er will aber nicht, daß wir ſie zu einer permanirenden Oppo-

ſition mißbrauchen. Er will nicht, daß wir bei der Geburt unſerer Conſtitution die Augen des Monarchen auf die Auflöſung derſelben, auf die Vorkehrungen zum Bürger-Kriege richten. Ganz unrecht hat er wohl eben nicht, wenn er uns freilich auf eine unverbindliche Art darauf aufmerkſam macht, daß wir eine privilegirte Klaſſe, und nicht wie der engliſche Adel, eine Potenz im Staate ſind, die durch ihre überaus wichtigen, dem Staate geleiſteten Dienſte, durch Reichthum, patriotiſche Unternehmungen, Parlamentar-Einfluß und Popularität, ein groſſes Gewicht in die Staats-Bilanz zu legen vermag. Dennoch wurde er immer fortgeriſſen, oder unterlag im Kampfe gegen die Gemeinde. Dürfen wir hoffen glücklicher zu ſeyn?

Wer gegen den Strom der Zeit ſchwimmt, wird doch zuletzt fortgeſchwemmt. Eine brauſende Gährung electriſiret die Köpfe unſerer Jugend. Dieſe hat nicht Spaun veranlaſſet. Seit zehn Jahren warnet er vor derſelben, ſchreibt und arbeitet er ihr entgegen. Vergeblich! die Myſtiker, die Transzendentalen, die Lehrer neuer nonſenſikaliſcher Religionen wurden begünſtiget. Nun brennen die Köpfe. Monſtruirte Mißgeburten von Aberglauben zeigen ſich zugleich in entfernten Gegenden. Dieſe ſind die Wellen, die nicht nur dem Throne, ſondern auch dem Staate drohen. Dieſen einen unſchädlichen Abfluß zu verſchaffen, ſcheint Spauns Zweck zu ſeyn. Darum ſcheint er zu wünſchen, daß die ſo heilig verſprochenen Conſtitutionen doch endlich gewähret werden möchten, damit die gleichſam aufgeſtauete Kraft jugendlicher Thätigkeit eine wohlthätige Richtung nehme, und von ver-

derblichen Phantaſtereien abgezogen werde. Auch hierin, mein' ich, hat er nicht unrecht; nur hätte er es glimpflicher ſagen können.

Der Baron von Aretin hat uns weit ärger mitgenommen, als er. Er meint in einem ſo aufgeklärten Lande wie Deutſchland, ſolle von einer privilegirten Klaſſe gar nicht die Rede ſeyn. Haben wir damals diſſimuliret, ſo konnten wir es auch dermalen thun, und verſuchen, ob nicht auch wir, wie der engliſche Adel, uns zu einer Potenz aufſchwingen könnten, indem wir uns bemüheten, den gerechten Wünſchen der Nation entgegen zu kommen, und bei allen, was zum gemeinen Wohle gereicht, die Initiative nähmen. Unſere Vorrechte, wenn ſie zu dieſem Zwecke verwendet würden, würden aufhören ein Gegenſtand des Neides und der Gehäſſigkeit zu ſeyn. Man würde uns als wahre Väter des Vaterlands lieben und ehren, und ich verbürge, daß ſogar Spaun ein Loblied auf uns dichten würde.

Dieſes würde ich mit Vergnügen thun, denn ich bin Niemanden feind, als dem Regime du bon plaisir, weil er immer alle verderblichen Mißbräuche beſchützet, alles Gute zu Grunde richtet, und mit Zerſtörung aller Staaten endet. Dieſer bon plaisir hat auch bei Gelegenheit meines Büchleins nach hergebrachter Art ſeinen Spuk getrieben, und die Conſtitution auf eine auffallende Art verletzet.

Nach §. 6. des Edikts hat die Polizei nur dann ein Recht auf ein Buch Beſchlag zu legen, wenn durch daſſelbe ein Verbrechen, oder ein Vergehen begangen

worden zu ſeyn ſcheinet. Sie muß in dieſem Falle dem einſchlagenden Unterſuchungs=Gerichte die Anzeige machen.

Es verſtehet ſich von ſelbſt, wenn es auch nicht ausdrücklich befohlen iſt, daß die Polizei den Autor von ihrer Verfügung Nachricht geben müſſe; denn er iſt ja der Beſchuldigte; ihm gehöret das Buch das mit Beſchlag beleget und confiſciret wird.

Das verdächtige Werk ſoll an die Ober=Polizei-Behörde überſendet werden, welche binnen 8 Tagen die Geſetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit des Werkes unterſuchen, und nach Befinden den Beſchlag aufheben oder fortſetzen ſoll.

§. 7. Im zweiten Falle muß ſie das Werk an das Miniſterium des Innern überſenden. Beſtätiget dieſes den Beſchlag, ſo wird es öffentlich verboten und confiſciret.

Wohl! aber wenn die Polizei in dem Buche nichts Geſetzwidriges oder Gefährliches fände; es käme aber von den hohen Behörden ein Befehl, ſo etwas darin zu finden; da wären ja alle dieſe graduirten Berufungen illuſoriſch, und es ſtünde nach wie vor in der Willkühr des Miniſters, des Staats=Rathes, alles zu verbieten und zu confiſciren, was ihm nicht behagte.

Mein Buch circulirte frei ganzer 8 Tage, und war vergriffen, ehe die Polizei auch nur daran dachte, es mit Beſchlag zu belegen. Schon wurde an einer zweiten Auflage gearbeitet, als Polizei=Beamte erſchienen, aber nichts wegnehmen konnten, weil alles verkauft war. Sie

ſtellten den Druck der zweiten Auflage ein, und verboten auch den Druck der Fortſetzung meines Werkes. Dieſe Verfügungen wurden den Buchhändlern und Buchdruckern nur mündlich eröffnet. Schriftlich wurde nichts mitgetheilet; man erräth leicht warum. Ich erfuhr von allem Nichts, und mein Buch wurde nicht öffentlich verboten.

Da offenbar dieſe Verfügungen auf höherem Befehl getroffen wurden, ſo wäre es albern von dem Staatsrathe, die Aufhebung derſelben zu verlangen. Es blieb mir alſo nichts übrig, als dieſelben als einen Bruch der Conſtitution der Stände-Verſammlung anzuzeigen. Aber, wie kann dieſe helfen? Die Klage muß bewieſen ſeyn, ſonſt wird ſie verworfen. Womit? die Polizei ertheilet nur mündliche Befehle. Der Autor, deſſen Buch confiſciret und verboten wird, wird gar nicht in Kenntniß dieſer Verfügungen geſetzt; was geſchehen iſt, erfährt er nur durch ſeinen Verleger, ſeinen Buchdrucker. Ich kann zwar alle hieſigen Buchdrucker als Zeugen aufführen, allein was würden ihre Zeugniſſe nutzen? Die Ausſchüſſe können nicht wie die Engliſchen, die Zeugen verhören; die Gründlichkeit der Beſchwerde unterſuchen. Lege ich ihre Zeugniſſe bei, ſo wird man erwiedern, die Buchhändler hätten den Befehl mißverſtanden.

Doch geſetzt, alle dieſe Schwierigkeiten wären überwunden; geſetzt die zweite Kammer beſchlöſſe eine Vorſtellung an den Monarchen; ſo muß ihr Beſchluß der erſten Kammer mitgetheilet werden. Dieſe ſpricht, wie leicht zu errathen, ihr Veto aus, und alles bleibt beim Alten.

Es iſt noch eine Art von Preßzwang, von welchem die Geſetze keine Erwähnung machen. Man zwingt die Redakteur der Journale Artikel aufzunehmen, die gegen ihre Grundſätze ſind, und deren Unwahrheiten, Albernheiten, auffallen.

In der hieſigen politiſchen, unter Cenſur ſtehenden Zeitung, iſt eine Widerlegung meines Buches, in welcher weder Wahrheit, noch Verſtand iſt. Sie wurde dem Redakteur aufgedrungen, und er ſchämt ſich ſeiner Nachgiebigkeit. Den Herrn K.. lächerlich zu machen, und ihn, wie er es verdient, im Kothe herumzuſchleppen, wäre mir ein Leichtes, wenn es der Mühe lohnete; aber, wenn ich mir auch dieſen Spaß machen wollte, ich könnte nicht; weil allen Buchhändlern verboten iſt, was meinen Namen trägt, zu drucken; wie aus der beiliegenden Abſchrift zu erſehen iſt. So ſteht es mit der Preßfreiheit in Bayern.

Wird man erinnern, daß politiſche Rückſichten gegen die Nachbarn Aufopferungen nothwendig machen?... Deutſchland iſt in 99 Souverainitäts-Parzellen getheilt. Muß alſo auf jeden ſouverainen Fürſten in Deutſchland, und ſomit auch auf den ſouverainen Staat von Knipperdolling, über deſſen Gebiet ein Hirſch mit einem Sprunge ſetzt, Rückſicht genommen werden, dann gute Nacht Preßfreiheit! und ſomit wäre meine unmaßgebliche Meinung, die Herrn Deputirten zögen nach Hauſe, denn ohne, nur durch beſtimmte Geſetze beſchränkte Preßfreiheit, und ohne öffentliche Juſtiz-Pflege, kann keine conſtitutionelle Regierung beſtehen.

Am albernſten iſt wohl die Beſchuldigung, daß ich der Ehrerbietung, welche ich dem Monarchen ſchuldig bin, zu nahe getreten ſey. Hat er mein Heft geleſen, ſo weiß er, woran er iſt; hat er es nicht geleſen, ſo wird man ihn doch ſchwerlich bereden, daß ich eine anwogende Welle ſey, die ſich an dem Damme der Oberen Kammer, bricht.

An den Schickſalen meines Lebens liegt dem Leſer nichts; wohl aber iſt viel daran gelegen, daß er ſich überzeuge, was ich ſchreibe, ſey wahr und wohl gemeynt, daß weder Eigennutz, noch Ehrgeiz, noch Partheilichkeit, meine Feder geleitet habe. Ich habe um der Wahrheit und Rechtlichkeit ſo viel gelitten, daß ich die Gefahren, mit denen man mich ſchrecken will, nicht achte. Ich fürchte keinen Sand; und kömmt einer.... Ich habe lange genug gelebt.

Inhalt des erſten Heftes.

		Seite
I.	Ueber Stände-Verſammlungen	1
II.	Ueber den Bürgereid der Armee	24
III.	Ueber die Legitimität	46
IV.	Ob die Miniſter in den Kammern einſprechen dürfen	68

Inhalt des zweiten Heftes.

		Seite
I.	Ueber die Ausſchüſſe der Stände-Verſammlung, und ihren Wirkungskreis	3
II.	Noch etwas über den Eid der Armee . . .	11
III.	Ueber die Preßfreiheit	16
IV.	Ueber das Hypothekenweſen	43
V.	An Bayern und ſeine Landſtände	60

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spaun, Franz Anton von

Bemerkungen über die wichtigsten Verhandlungen der bayrischen Stände-Versammlung

Bd.: 2

Köln (1819)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.104#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743054-0